



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)
des Landes Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2021 - 2027



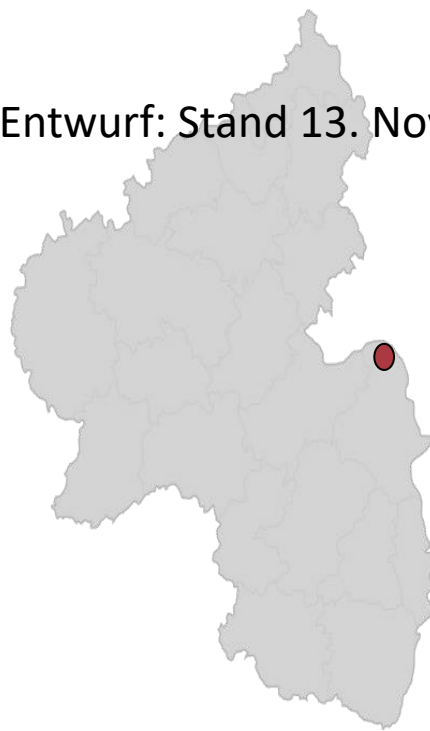
Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

2. Umsetzungsbericht

Datenstand 30.06.2024

Entwurf: Stand 13. November 2024



CCI: 2021DE05SFPR010

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Programmdurchführung bis 30.06.2024.....	3
2.1 Überblick über die Durchführung des Programms	3
2.2 Durchführung im Spezifischen Ziel ESO 4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung (...).	6
2.3 Durchführung im Spezifischen Ziel ESO 4.7 - Förderung des lebenslangen Lernens (...)	15
2.4 Durchführung im Spezifischen Ziel ESO 4.8 - Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	23
3. Synthese der Bewertungen	29
4. Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen und alle diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen	31
5. Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen.....	33

1. Einleitung

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) fördert europaweit Projekte zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven von Millionen Menschen. In Rheinland-Pfalz stehen in der neuen Förderperiode 2021-2027 insgesamt 120,5 Millionen Euro aus ESF+-Mitteln zur Verfügung, um die Transformation der Arbeitswelt zu gestalten und lebenslanges Lernen zu fördern, Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu unterstützen und die Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen zu erhöhen.

Die länderspezifischen Empfehlungen erfahren in der rheinland-pfälzischen Strategie umfassende Berücksichtigung. Zum einen tragen die umgesetzten Vorhaben zur Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen bei und zum anderen leistet der ESF+ einen Beitrag zur Bekämpfung der Folgen der Covid 19-Pandemie, sowohl hinsichtlich der Stützung der Wirtschaft als auch der von den Folgen besonders betroffenen Personengruppen.

Der vorliegende zweite Umsetzungsbericht gibt einen Überblick über die seit Beginn der Projektförderung Anfang 2022 bis Mitte 2024 geförderten Projekte, die erreichten Teilnehmenden sowie die bislang erzielten Ergebnisse.

Die Berichte zur Programmumsetzung auf Ebene der Spezifischen Ziele sollen damit u.a. dem Begleitausschuss die Untersuchung insbesondere

- der Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben,
- von Aspekten, die die Leistung des Programms beeinflussen, und alle diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden,
- des Beitrags des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den mit der Durchführung des Programms zusammenhängenden relevanten Länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden,
- der Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen¹

erleichtern bzw. ermöglichen. Darüber hinaus bieten die Berichte eine inhaltliche Grundlage für die jährliche Leistungsüberprüfung gemäß Artikel 41 VO.

Als Datengrundlage dienen die gemäß Artikel 42(2)b VO (EU) 2021/1060 am 31.07.2024 an die EU-Kommission übermittelten Daten zum Stichtag 30.06.2024. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass diese insbesondere für das laufende Jahr 2024 noch unvollständig und vorläufig sind. Die Angaben werden daher jeweils halbjährlich im Zuge der

¹ vgl. Artikel 40(1)a, b, c, e VO (EU) 2021/1060

Datenübermittlung an die KOM fortgeschrieben und revidiert, die Aufbereitung und Kommentierung der Umsetzungsdaten erfolgt jährlich im Rahmen der Umsetzungsberichte.

2. Programmdurchführung bis 30.06.2024

Die im folgenden dargestellten Umsetzungszahlen beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2022, zu dem die ersten Projekte der laufenden Förderperiode begonnen haben, bis zum 30.06.2024.

Dem Aufbau des Programms entsprechend wird in der Darstellung zum einen durchgängig unterschieden zwischen den Landesteilen, die gemäß der durch die EU vorgenommenen Klassifizierung als „stärker entwickelte Regionen“ gelten (in denen sich das BIP je Einwohner auf mehr als 100 % des Durchschnitts der EU beläuft) und „Übergangsregionen“ (in denen das BIP je Einwohner zwischen 75 % und 100 % des Durchschnitts der EU liegt). In Rheinland-Pfalz zählt die Region Trier mit der kreisfreien Stadt Trier, den Landkreisen Trier-Saargau und Berncastel-Wittlich sowie dem Eifelkreis Bitburg-Prüm und dem Landkreis Vulkaneifel als Übergangsregion, während die übrigen Landesteile als „stärker entwickelte Regionen“ gelten. Diese Differenzierung ist für die Programmumsetzung insofern von großer Bedeutung, als die Budgets und dementsprechend auch die inhaltlichen Zielwerte innerhalb des Programms getrennt ausgewiesen sind. Darüber hinaus gilt in der Übergangsregion ein höherer ESF-Kofinanzierungssatz (60 %) als in den stärker entwickelten Regionen (40 %).

Zum anderen orientiert sich der Umsetzungsbericht an den in der Einleitung skizzierten inhaltlichen Schwerpunkten der Förderung, den sogenannten Spezifischen Zielen. Der Programmstruktur gemäß wird dabei zunächst auf jene Maßnahmen eingegangen, bei denen die Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf im Vordergrund steht (Kapitel 2.2). Das zweite Spezifische Ziel widmet sich den vielfältigen Angeboten in den Bereichen der Transformation der Arbeitswelt und der Förderung des lebenslangen Lernens (Kapitel 2.3).

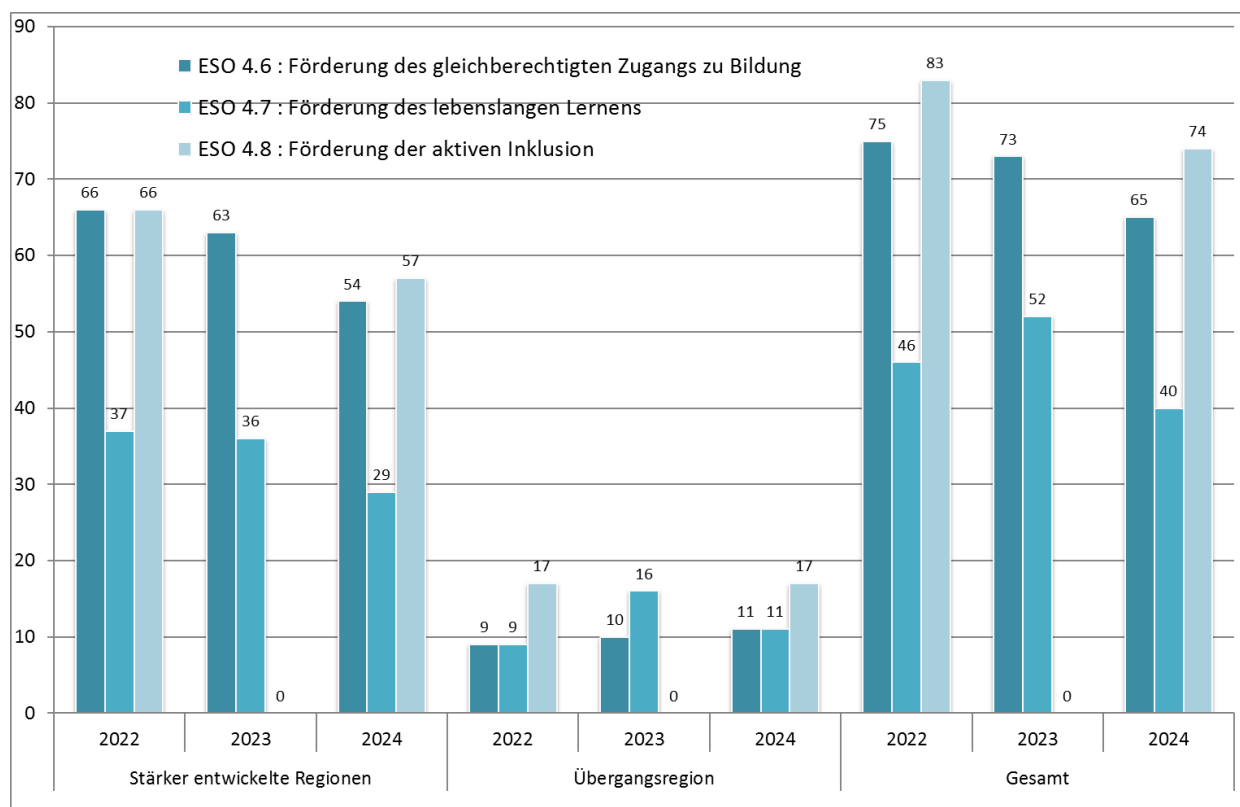
Es folgen (Kapitel 2.4) unter dem Schlagwort „Förderung der aktiven Inklusion“ die Vorhaben zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie weiteren, strukturell besonders benachteiligten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II.

2.1 Überblick über die Durchführung des Programms

Die nachstehenden Grafiken bieten zunächst einen Überblick über die gesamte Programmumsetzung des ESF+ in Rheinland-Pfalz mit Blick auf die Zahl der bis zum

Stichtag 30.06.2024 bewilligten Projekte² in den jeweiligen Spezifischen Zielen sowie die Eintritte von Teilnehmenden nach Geschlecht und Jahren; unterschieden wird bei der Darstellung zudem, wie eingangs erläutert, in die Kategorien „Stärker entwickelte Regionen“, „Übergangsregion“ und „Gesamt“.

Abbildung 1: Bis zum Stichtag 30.06.2024 bewilligte Projekte mit Beginn im jeweiligen Kalenderjahr nach Spezifischen Zielen³



Wie Abbildung 1 zeigt, verläuft die Programmumsetzung des ESF+ in Rheinland-Pfalz seit ihrem Start im Jahr 2022 erfolgreich: Nach 204 Projekten im Jahr 2022, sind im Jahr 2023 125 Projekte bewilligt worden (hierbei ist zu berücksichtigen, dass Projekte im Spezifischen Ziel ESO 4.8 zur „Förderung der aktiven Inklusion“ beim Übergang aus der alten in die neue Förderperiode ab Mitte 2022 für einen Zeitraum von 1,5 Jahren bis zum 31.12.2023 bewilligt wurden und es somit in diesem Spezifischen Ziel keinen gesonderten Projektaufruf für das Jahr 2023 gab). Im laufenden Jahr 2024 sind bis zum Stichtag der Datenziehung am 30. Juni bereits 179 Projekte bewilligt worden, davon in den stärker entwickelten Regionen 140 Projekte und in der Übergangsregion 39 Projekte.

² Die Zählung der Projekte erfolgt ab dem Status „Bewilligt“ im EDV-Begleitsystem Eureka-Plus

³ Ohne Individualförderung in den Förderprogrammen QualiScheck und Betriebliche Weiterbildung (vgl. hierzu Kapitel 2.3)

Abbildung 2: Eintritte von Teilnehmenden nach Geschlecht bis 30.06.2024

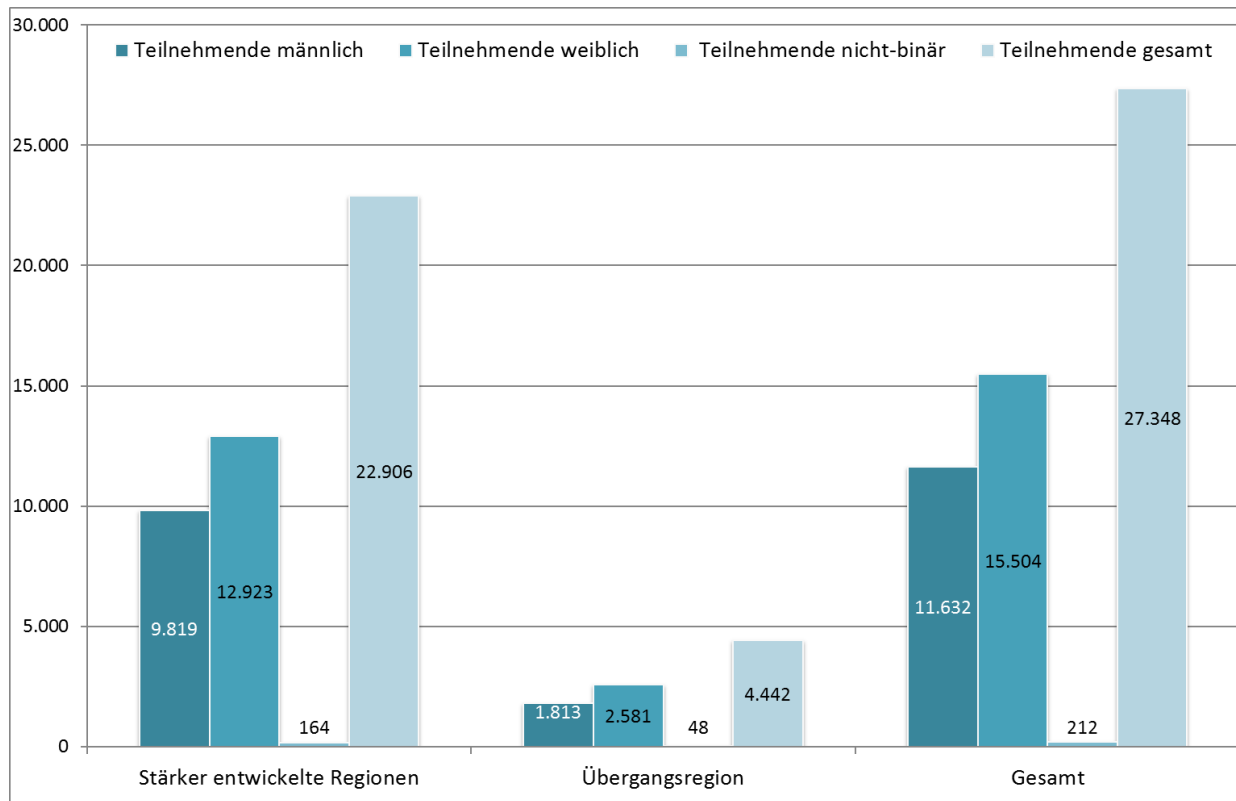
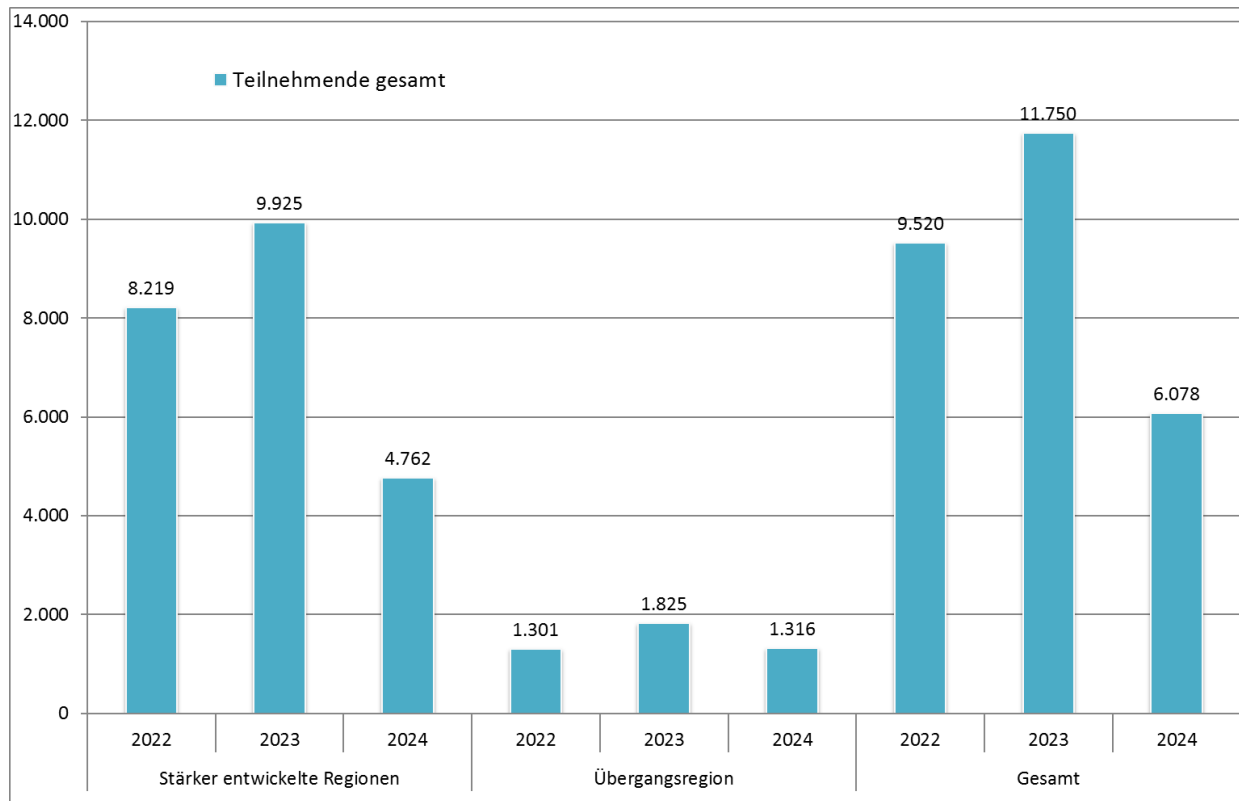


Abbildung 2 bietet eine aggregierte Übersicht über die Eintritte von Teilnehmenden nach Geschlecht ab Start der Förderperiode bis zum 30.06.2024. Insgesamt wurden somit bis Mitte 2024 27.348 Teilnehmende erfasst, 22.906 in den stärker entwickelten Regionen und 4.442 in der Übergangsregion. Hier bestätigt sich die Tendenz zum Ende der alten Förderperiode einer etwas größeren Zahl weiblicher Teilnehmender gegenüber den männlichen ebenso für die bisherige Umsetzung der Förderperiode im ESF+ und zwar sowohl für die stärker entwickelten Regionen als auch für die Übergangsregion; die Eintritte nicht-binärer Teilnehmender liegen derzeit bei insgesamt 212.

Abbildung 3: Eintritte von Teilnehmenden bis 30.06.2024 nach Jahren



Von den seit 2022 bis 30.06.2024 erfassten Eintritten in der neuen Förderperiode erfolgten 9.520 im Jahr 2022, davon 1.301 in der Übergangsregion, und 11.750 im Jahr 2023 mit 1.825 in der Übergangsregion; für das erste Halbjahr 2024 wurden 6.078 Eintritte dokumentiert, von denen 1.316 auf die Übergangsregion entfallen.

2.2 Durchführung im Spezifischen Ziel ESO 4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung (...)

Die Vorhaben in diesem Spezifischen Ziel sind darauf ausgerichtet, die Beschäftigungsaussichten junger Menschen zu verbessern, um so dazu beizutragen, die Quote junger Menschen (15-29 Jahre), die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden (NEET), von 12,6 % (2019) auf 9 % zu verringern. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, den Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger weiter zu reduzieren.

Dazu sieht das ESF+-Programm unterschiedliche Angebotsformen bzw. Maßnahmen vor, die neben der konkreten Unterstützung junger Menschen in der Phase der beruflichen Orientierung und Berufseinmündung auch die Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auf lokaler Ebene, insbesondere zwischen den Rechtskreisen SGB II, III, VIII und den Schulen vorsieht, um die Effektivität wie

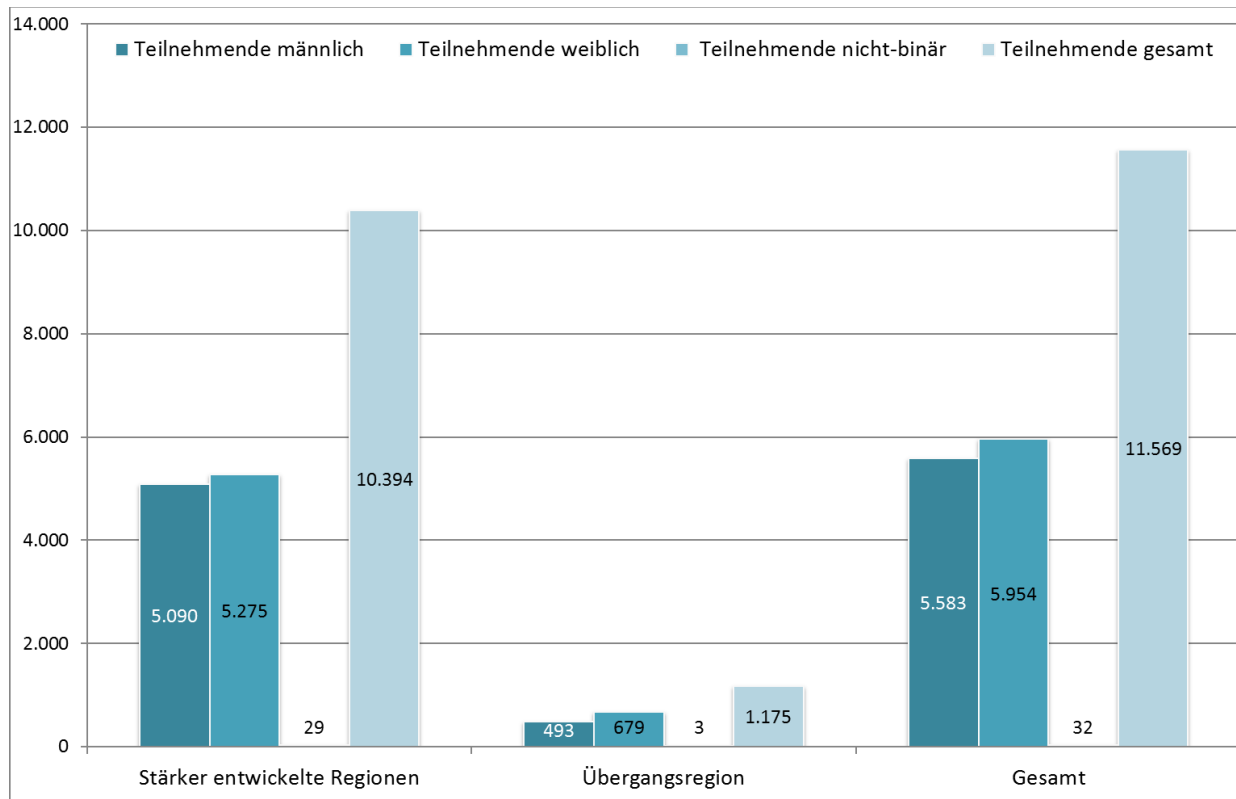
Effizienz der vielfältigen Angebote im Übergangsbereich im Sinne der jungen Menschen zu erhöhen.

Tabelle 1: Bis zum Stichtag 30.06.2024 bewilligte Projekte im Spezifischen Ziel ESO 4.6 mit Beginn im jeweiligen Kalenderjahr nach Förderansatz

	Stärker entwickelte Regionen			Übergangsregion			Gesamt		
Förderansatz	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Job Action	15	12	11	4	3	3	19	15	14
JBA+: Jugendberufsagentur Plus	11	12	11	0	1	2	11	13	13
Jobfux	30	29	23	2	3	3	32	32	26
Mathe Mint+: Digitale Bildung und Berufsorientierung	1	1	1	1	1	1	2	2	2
Mentoring Mint	6	6	6	2	2	2	8	8	8
Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen - SZ ESO 4.6	3	3	2	0	0	0	3	3	2
Gesamt – Spezifisches Ziel ESO 4.6	66	63	54	9	10	11	75	73	65

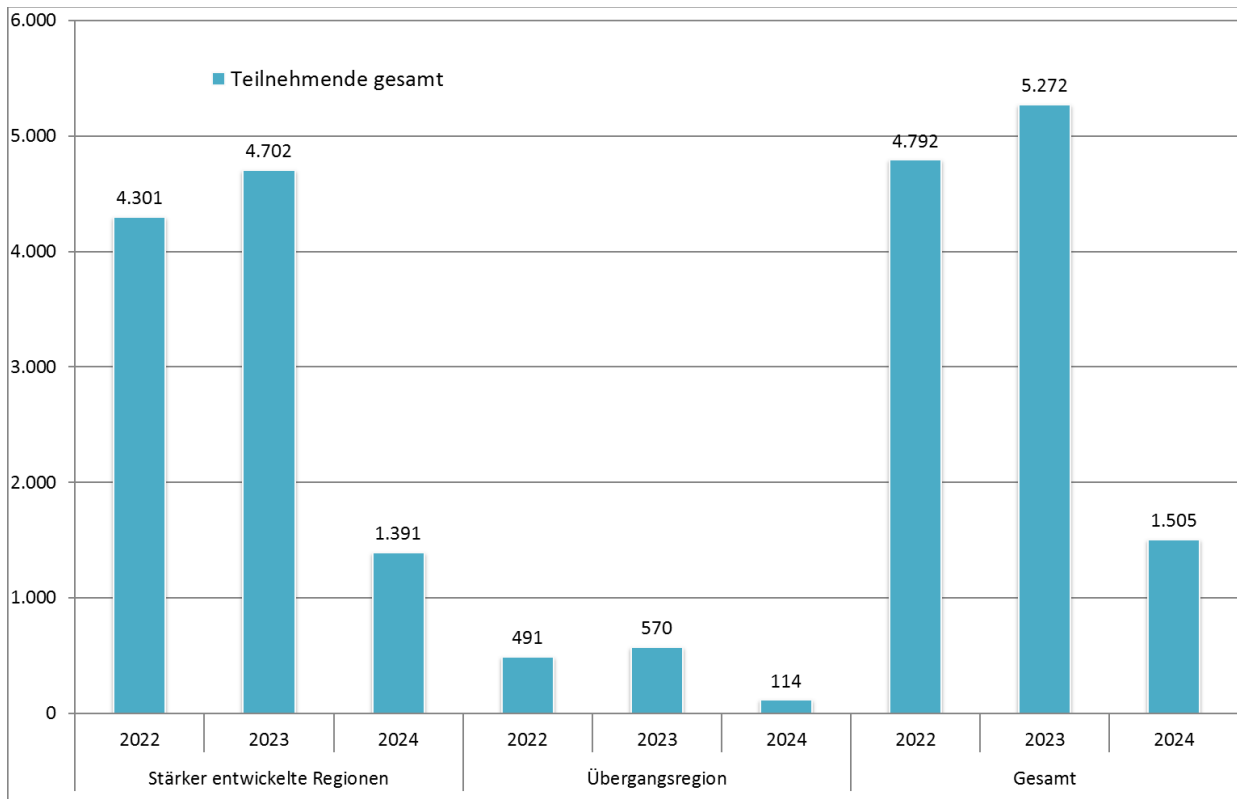
Tabelle 1 bietet eine Übersicht über die im Spezifischen Ziel ESO 4.6 „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung (...)“ umgesetzten Förderansätze für junge Menschen mit jeweiliger Zahl der bis zum Stichtag bewilligten Projekte im Jahr 2022 (75 Projekte), im Jahr 2023 (73 Projekte) und im ersten Halbjahr 2024 (65 Projekte). Aufgrund der Bewilligung nach dem Stichtag der Datenziehung am 30.06.2024 wurde, neben einigen grundsätzlich unterjährig startenden Projekten, insbesondere im Förderansatz Jobfux, ebenso ein weiteres Projekt „außerhalb von Rahmenbedingungen“ noch nicht erfasst.

Abbildung 4: Eintritte von Teilnehmenden in der Förderperiode 2021-2027 im Spezifischen Ziel ESO 4.6 nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



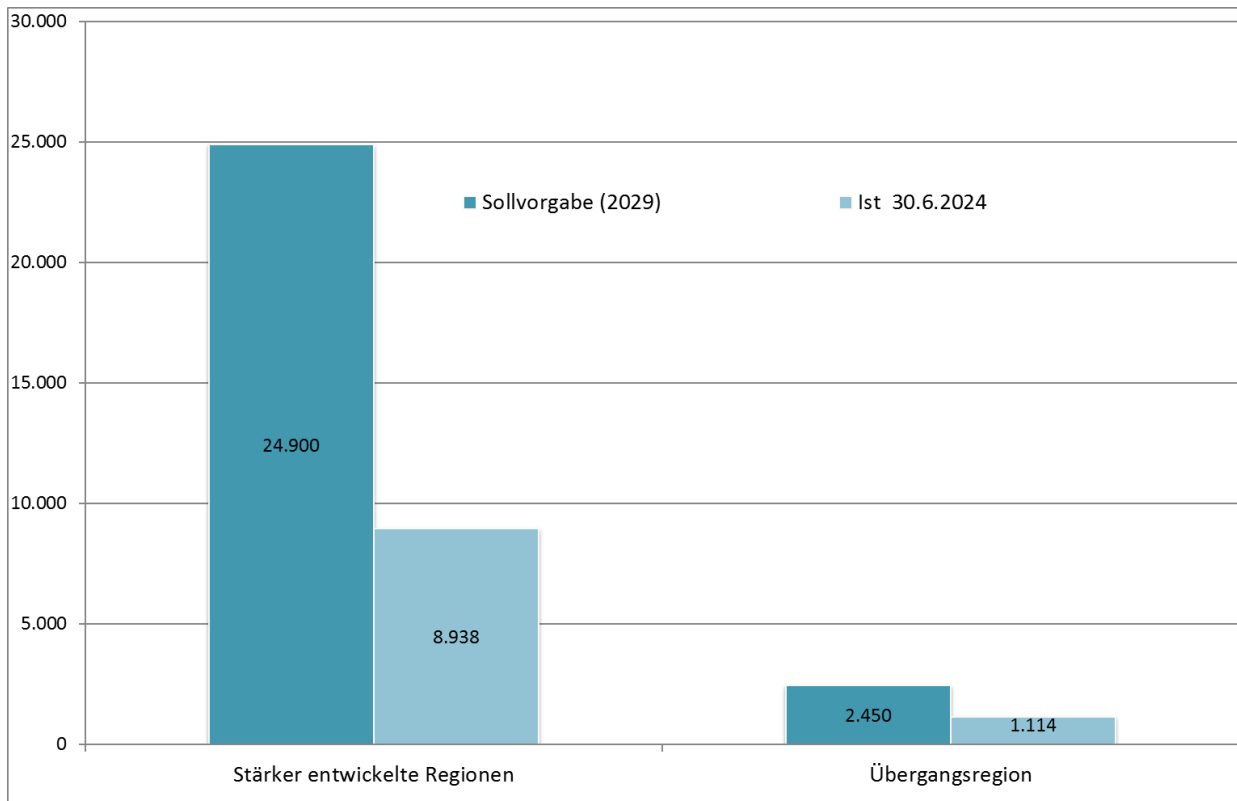
Seit dem Start der Förderperiode im ESF+ wurden im Spezifischen Ziel ESO 4.6 zur Förderung junger Menschen bis zum 30.06.2024 insgesamt Eintritte von 11.569 Teilnehmenden in die jeweiligen Förderansätze bzw. Projekte erfasst, wie in Abbildung 4 zu sehen ist. Der Anteil weiblicher Teilnehmender liegt für die stärker entwickelten Regionen leicht über dem der männlichen Teilnehmenden; in der Übergangsregion liegt die Zahl der Teilnehmerinnen deutlich über der männlicher Teilnehmender; die Zahl nicht-binärer Teilnehmender umfasst bislang insgesamt 32 Personen.

Abbildung 5: Eintritte von Teilnehmenden im Spezifischen Ziel ESO 4.6 bis 30.06.2024 nach Jahren



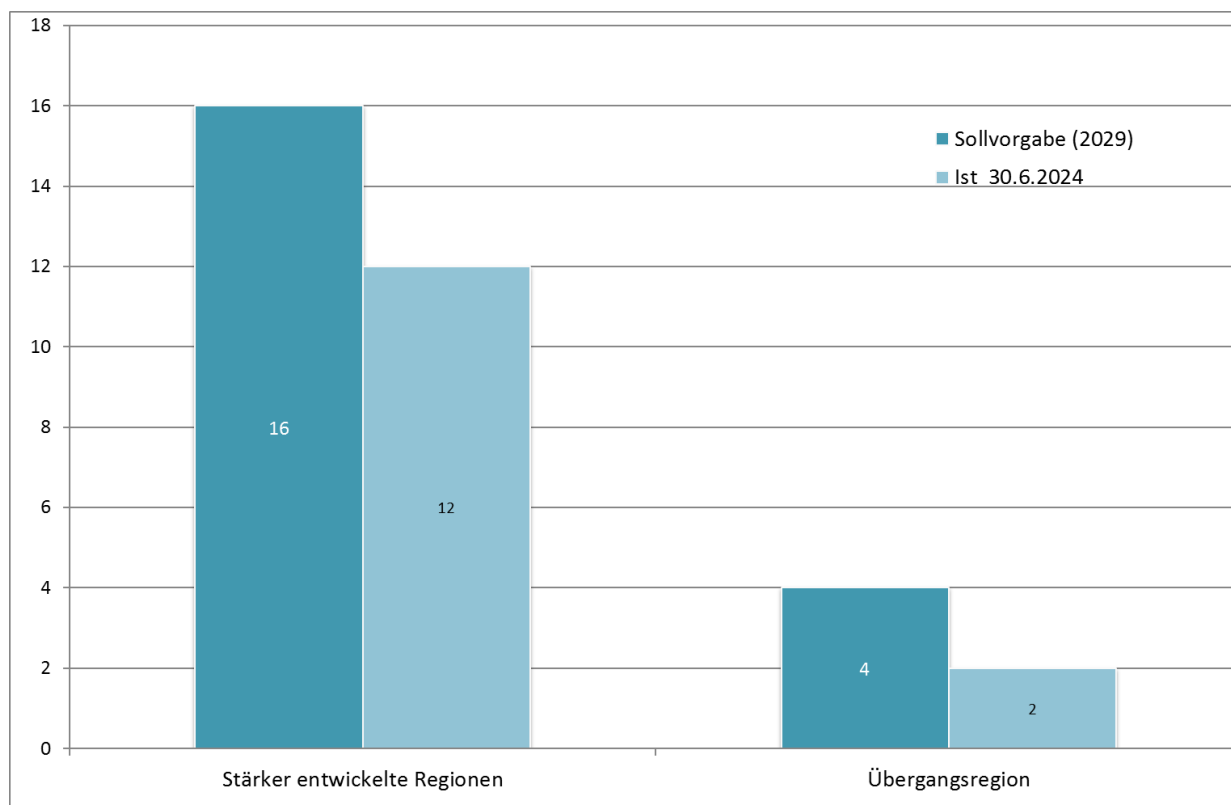
Für das Jahr 2022 wurden 4.792 Eintritte junger Menschen registriert, davon 4.301 in den stärker entwickelten Regionen und 491 in der Übergangsregion; im Jahr 2023 waren es entsprechend 4.702 bzw. 570 junge Menschen und im ersten Halbjahr 2024 wurden 1.391 bzw. 114 Eintritte junger Menschen in die entsprechenden Projekte dokumentiert.

Abbildung 6: Outputindikator: Unter-30-Jährige (Stand 30.06.2024)



Der Outputindikator für alle Förderansätze im Spezifischen Ziel ESO 4.6, mit Ausnahme von JBA+, bezieht sich auf die Förderung von jungen Menschen unter 30 Jahre. Der festgelegte Zielwert bis 2029 liegt für die stärker entwickelten Regionen bei 24.900 geförderten jungen Menschen, in der Übergangsregion entsprechend bei 2.450. Bis zum 30.6.2024 lagen die Ist-Werte bei 8.938 bzw. 1.114 jungen Menschen, die im Rahmen der Förderansätze bereits erreicht werden konnten.

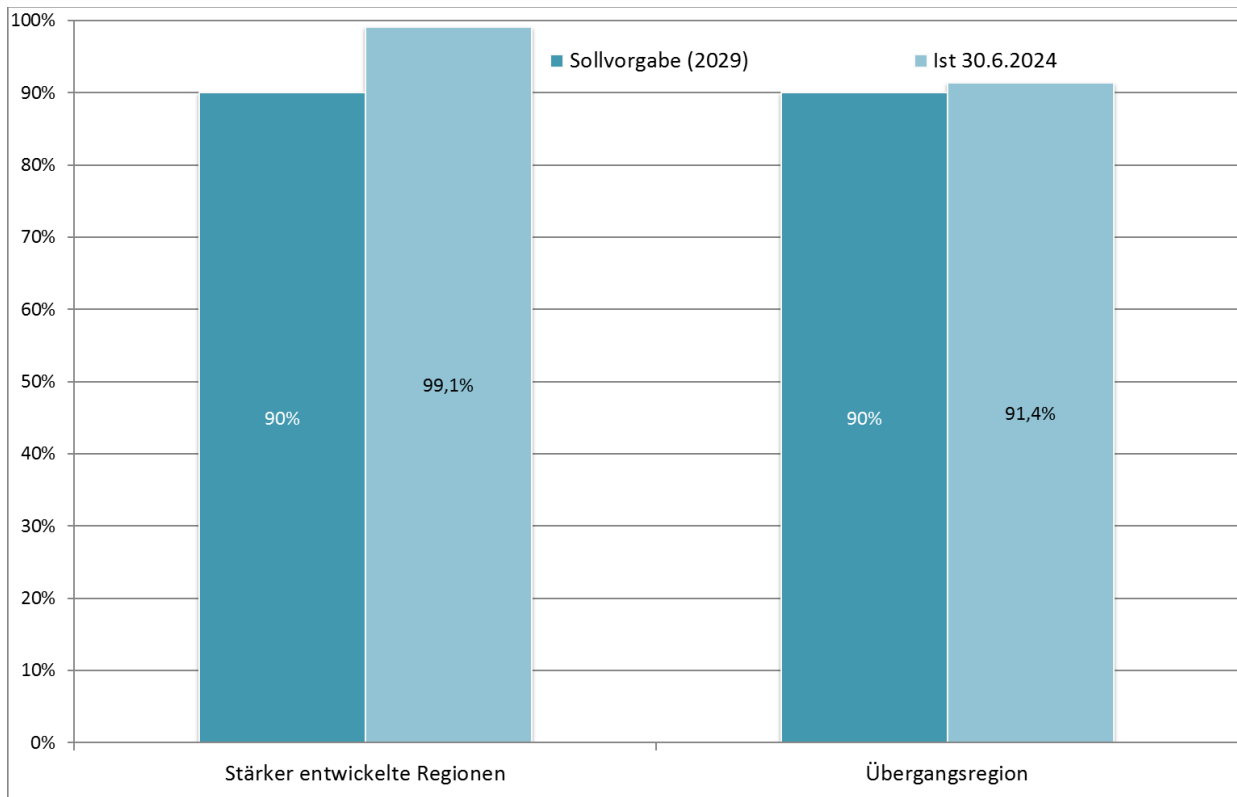
Abbildung 7: Outputindikator: Eingerichtete regionale Koordinierungsstellen (Stand 30.06.2024)



Der Outputindikator für den Förderansatz JBA+ bezieht sich auf die Zahl der eingerichteten regionalen Koordinierungsstellen zur Optimierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Bis zum 30.06.2024 konnten in den stärker entwickelten Regionen 12 Koordinierungsstellen etabliert werden, bei einem Zielwert von 16; in der Übergangsregion erfolgte bislang die Einrichtung von zwei Koordinierungsstellen.

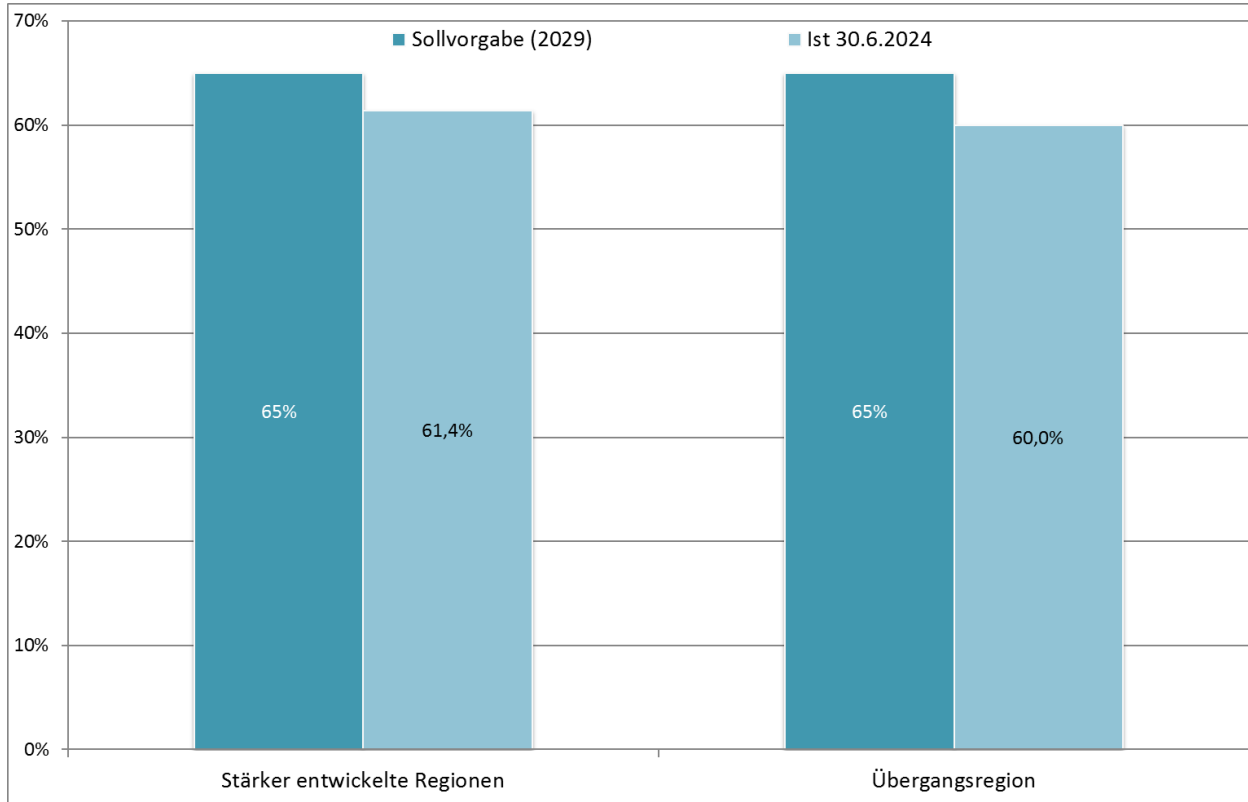
In den folgenden Abbildungen werden die vier Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel ESO 4.6 zur Förderung junger Menschen, differenziert nach Sollvorgabe und Ist-Stand, bis zum 30.06.2024 dargestellt.

Abbildung 8: Ergebnisindikator: Teilnehmende, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte (Stand 30.06.2024)



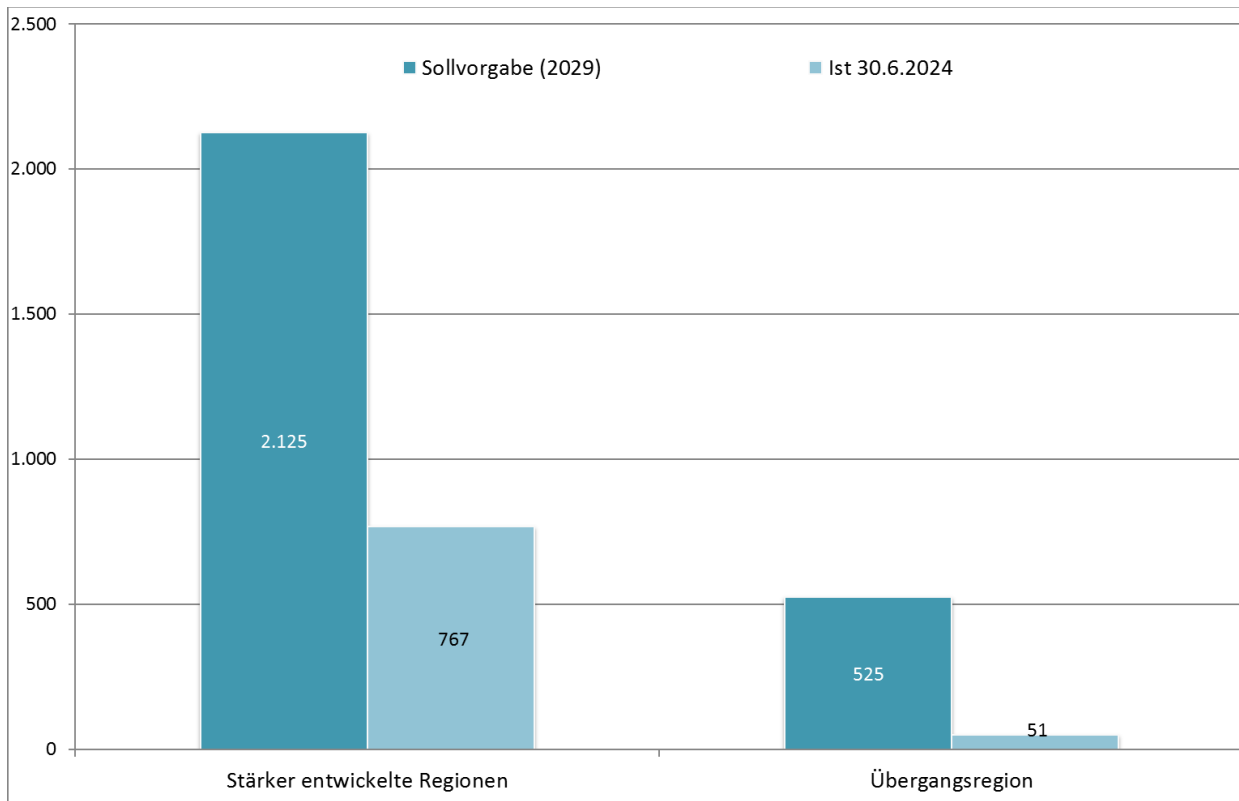
Im Rahmen des Förderansatzes Jobfux liegen die Sollvorgaben für den Ergebnisindikator „Teilnehmende, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte“ bei jeweils 90 %; für die stärker entwickelten Regionen konnte diese Perspektive bis Mitte 2024 bei 99,1 % der Teilnehmenden erarbeitet werden, in der Übergangsregion liegt der entsprechende Wert bei 91,4 % und damit in beiden Regionen über den Sollvorgaben.

Abbildung 9: Ergebnisindikator: Teilnehmende mit Förderplan, für die bei Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit nachgewiesen ist (Stand 30.06.2024)



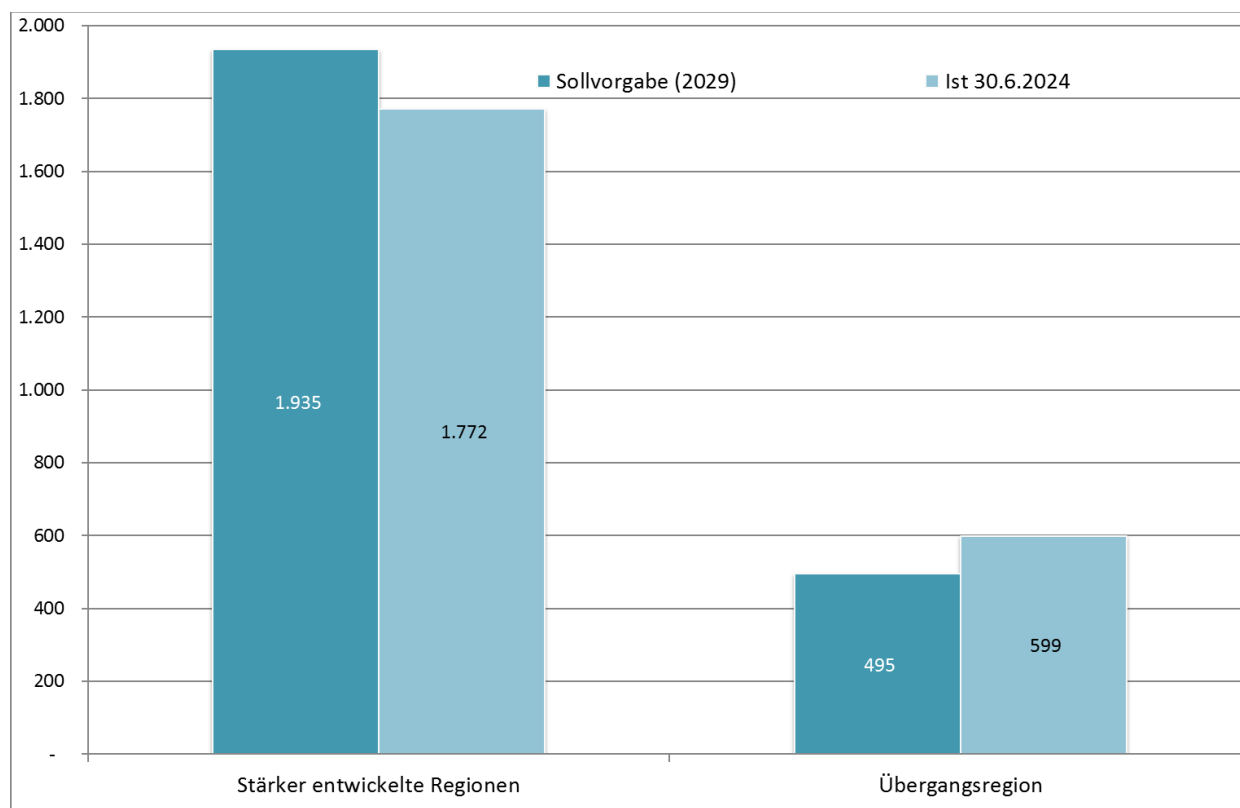
Ziel des Förderansatzes JobAction ist die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen mit (multiplen) Vermittlungshemmnissen. Bei Sollvorgaben von jeweils 65 % konnte diesbezüglich in den stärker entwickelten Regionen bis zum 30.06 2024 bei 61,4 % der Teilnehmenden eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit festgestellt werden, in der Übergangsregion lag der Wert bei rund 60 %.

Abbildung 1: Ergebnisindikator: Unter 30-Jährige, die im Rahmen des Projektes rechtskreisübergreifend begleitet wurden (Stand 30.06.2024)



Der dem Förderansatz JBA+ zugeordnete Ergebnisindikator bezieht sich auf junge Menschen, die im Rahmen der jeweiligen Projekte rechtskreisübergreifend begleitet wurden. Bis Mitte 2024 wurden in diesem Zusammenhang in den stärker entwickelten Regionen 767 junge Menschen erfasst (Zielwert: 2.125), während für die Übergangsregion (Zielwert: 525) bislang die Begleitung 51 junger Menschen dokumentiert wurde.

Abbildung 11: Ergebnisindikator: Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Stand 30.06.2024)



Der Ergebnisindikator für die beiden Förderansätze Mathe MINT+ und Digitale Bildung und Berufsorientierung sowie Mentoring MINT umfasst Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen. Sowohl für die stärker entwickelten Regionen als auch für die Übergangsregion konnte mit 1.772 bzw. 599 erfolgten Qualifikationen bis Mitte 2024 bereits eine deutliche Annäherung an die bzw. eine Überschreitung der jeweiligen Zielvorgaben bis 2029 (1.935 bzw. 495) erreicht werden.

Mit der bis Anfang 2025 zu erstellenden Halbzeitbilanz wird die bisherige Programmumsetzung einer dezidierten, datengestützten Prüfung unterzogen und kann sodann als evidenzbasierte Grundlage für etwaige Anpassungen, etwa von Zielwerten in den jeweiligen Spezifischen Zielen, herangezogen werden.

2.3 Durchführung im Spezifischen Ziel ESO 4.7 - Förderung des lebenslangen Lernens (...)

Gemäß dem Aktionsplan zur Umsetzung der Säule Sozialer Rechte sollen bis 2030 mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Dies soll u.a. dazu führen, dass mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, eine Voraussetzung für die

Eingliederung und Teilnahme am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft in einem digitaleren Europa.

Das rheinland-pfälzische ESF+-Programm sieht dazu unterschiedliche zielgruppenspezifische Maßnahmen vor. Neben verschiedenen Instrumenten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und berufsbegleitenden Höherqualifizierung umfasst das Programm spezifische Angebote zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen und Geringqualifizierten, einschließlich Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung. Ergänzend dazu werden die „Assistierte Ausbildung“ in ausgewählten Berufen mit Fachkräftemangel außerhalb des Berufsbildungsgesetzes (duale Ausbildung) sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen im Rahmen des Programmes gefördert.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die spezifischen Angebote zur Unterstützung von Transformationsprozessen. So resultieren aus der Transformation vor dem Hintergrund verstärkter Digitalisierung beispielsweise Anpassungsbedarfe in den Themen Kompetenzerhalt und -entwicklung, Arbeitsorganisation und Führung sowie Gesunderhaltung am Arbeitsplatz.

Tabelle 2: Bis zum Stichtag 30.06.2024 bewilligte Projekte im Spezifischen Ziel ESO 4.7 mit Beginn im jeweiligen Kalenderjahr nach Förderansatz

Förderansatz	Stärker entwickelte Regionen			Übergangsregion			Gesamt		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Erhöhung der Schriftsprachkompetenz ⁴	3	3	3	2	2	3	5	5	6
Assistierte Krankenpflegehilfe	3	5	2	0	1	0	3	6	2
Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote	7	0	0	0	2	0	7	2	0
Beratungsstellen Neue Chancen+	4	4	4	1	2	2	5	6	6
Qualifizierung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern mit IHK-Zertifikat	2	5	2	1	1	0	3	6	2
Unterstützung von Transformationsprozessen	11	10	10	2	5	3	13	15	13
Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	3	5	5	2	2	2	5	7	7
Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen - SZ ESO 4.7	4	4	3	1	1	1	5	5	4
Gesamt – Spezifisches Ziel ESO 4.7	37	36	29	9	16	11	46	52	40

⁴ Alte Bezeichnung vor 2024: Reduzierung des Analphabetismus

Tabelle 2 bietet eine Übersicht über die jeweiligen, im Rahmen von Förderansätzen konkretisierten, Maßnahmen und Instrumente im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens (...). Insgesamt wurden im Jahr 2022 somit 46 Projekte, im Jahr 2023 52 Projekte und im ersten Halbjahr 2024 40 Projekte mit den entsprechenden Förderschwerpunkten bis zum Stichtag bewilligt. Die Projekte zur Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote werden hierbei, entgegen der üblichen Förderpraxis und wie bereits in der letzten Förderperiode, auch im ESF+ in der Regel mehrjährig durchgeführt. Drei Projekte, eines „außerhalb von Rahmenbedingungen“ sowie zwei im Förderansatz Qualifizierung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern mit IHK-Zertifikat, hiervon jeweils eins in den stärker entwickelten Regionen und eins in der Übergangsregion, sind in der Tabelle noch nicht erfasst, da ihre Bewilligung nach dem Stichtag der Datenziehung am 30.06.2024 erfolgt(e).

Als Vorhaben von strategischer Bedeutung wird im Rahmen des SZ ESO 4.7 außerhalb von Rahmenbedingungen sowohl in den stärker entwickelten Landesteilen als auch in der Übergangsregion Trier jeweils ein Netzwerkprojekt „Grubi-Netz“ gefördert, mit welchen die ebenfalls in diesem Spezifischen Ziel umgesetzten Angebote zur Erhöhung der Schriftsprachkompetenz flankiert werden. Gleichzeitig besteht aber auch ein thematischer Bezug zu den Maßnahmen im SZ ESO 4.8, insofern ein geringer Literalisierungsgrad sowohl die beruflichen als auch gesellschaftlichen Teilhabechancen erheblich reduziert. Die Umsetzung erfolgt wie vorgesehen seit 2022 sowohl in den stärker entwickelten Regionen als auch in der Übergangsregion.

Abweichend von der Systematik der Darstellung der Projekte nach Förderansätzen und dem Jahr des Beginns erfolgt die Auswertung der Vorhaben in den Förderprogrammen „QualiScheck“ (QS) und „Betriebliche Weiterbildung“ (BW) aufgrund der nachfolgend dargestellten Besonderheiten dieser Programme gesondert.

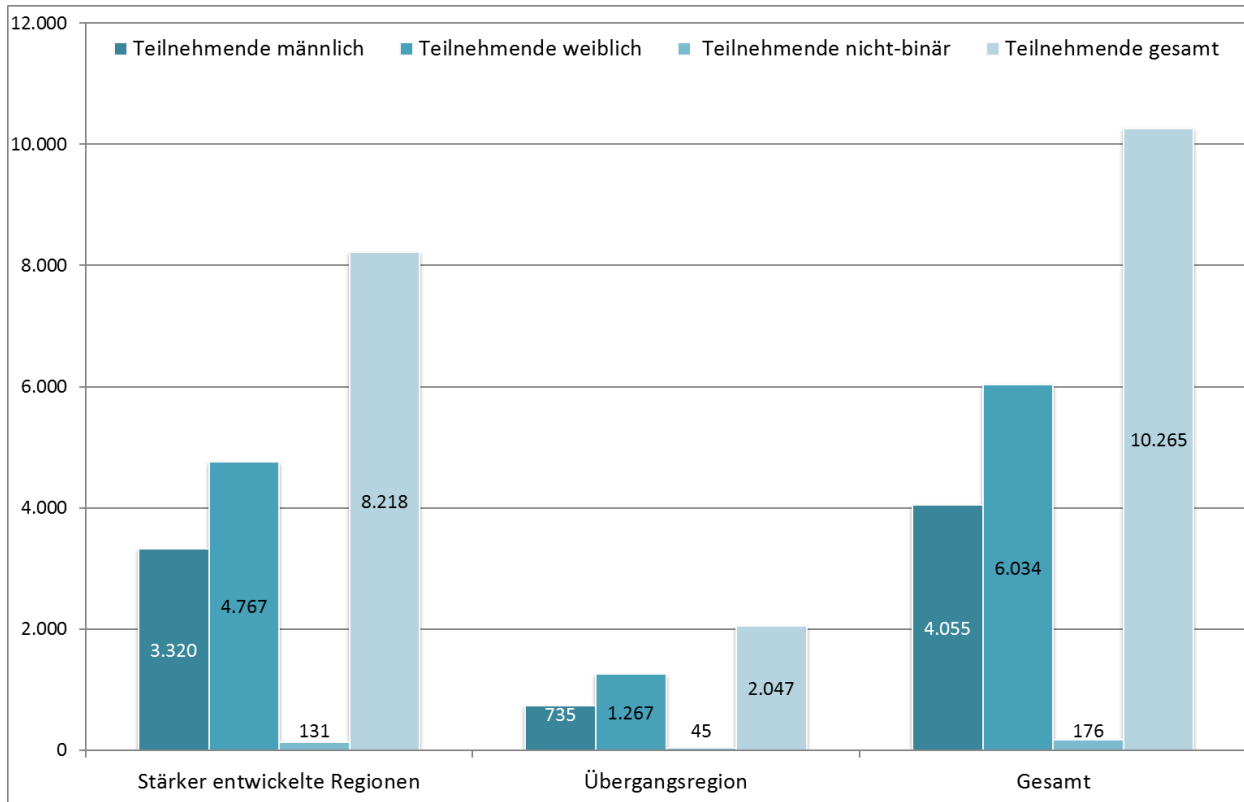
Im Gegensatz zu den überwiegend kalenderjährlich bewilligten Projekten werden Anträge für QS und BW zu unterschiedlichen Zeitpunkten und für unterschiedliche Zeiträume beantragt. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Zahl der bewilligten Vorhaben nur bedingt Rückschlüsse auf die später tatsächlich in Anspruch genommenen und abgerechneten Weiterbildungen zulässt. Gründe hierfür können unter anderem bewilligte aber nicht in Anspruch genommene oder nicht stattfindende Weiterbildungen sein, ebenso gibt es Fälle, in denen die Antragsteller bewilligte und absolvierte Weiterbildungen nicht abrechnen.

Im Förderprogramm QS wurden bis zum 30.06.2024 insgesamt 2.544 Vorhaben bewilligt. Der Beginn der geplanten Weiterbildung entfiel dabei in 1.419 Fällen auf die Jahre 2022 und 2023, in 1.125 Fällen auf 2024 und später. Tatsächlich abgerechnet waren bis zum Stichtag 1.153 Vorhaben, 592 Auszahlungen erfolgten im Jahr 2023, 561 im Jahr 2024.

Im Förderprogramm BW wurden bislang insgesamt 447 Vorhaben bewilligt. Der Beginn der geplanten Weiterbildung entfiel dabei in 244 Fällen auf die Jahre 2022 und 2023, in

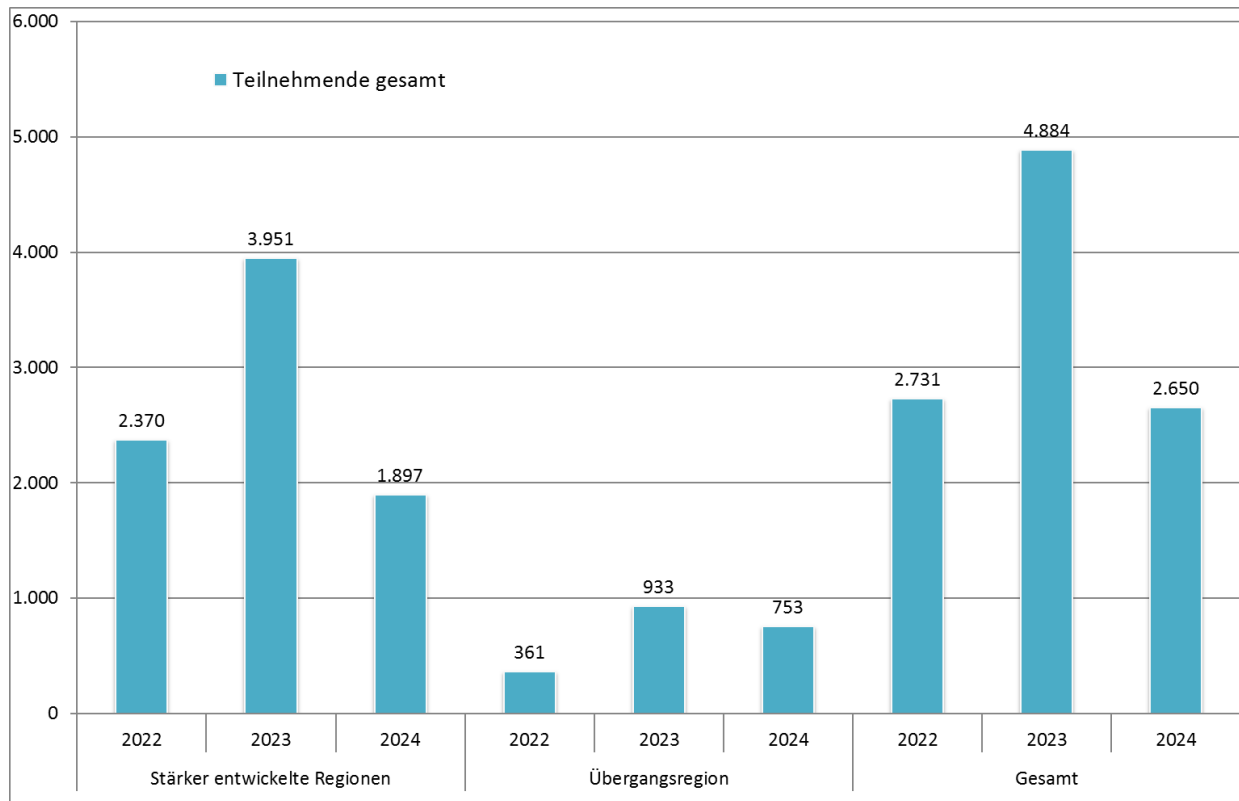
203 Fällen auf 2024. Tatsächlich abgerechnet waren bis zum Stichtag 270 Vorhaben, 148 Auszahlungen erfolgten im Jahr 2023, 122 im Jahr 2024.

Abbildung 12: Eintritte von Teilnehmenden in der Förderperiode 2021-2027 im Spezifischen Ziel ESO 4.7 nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



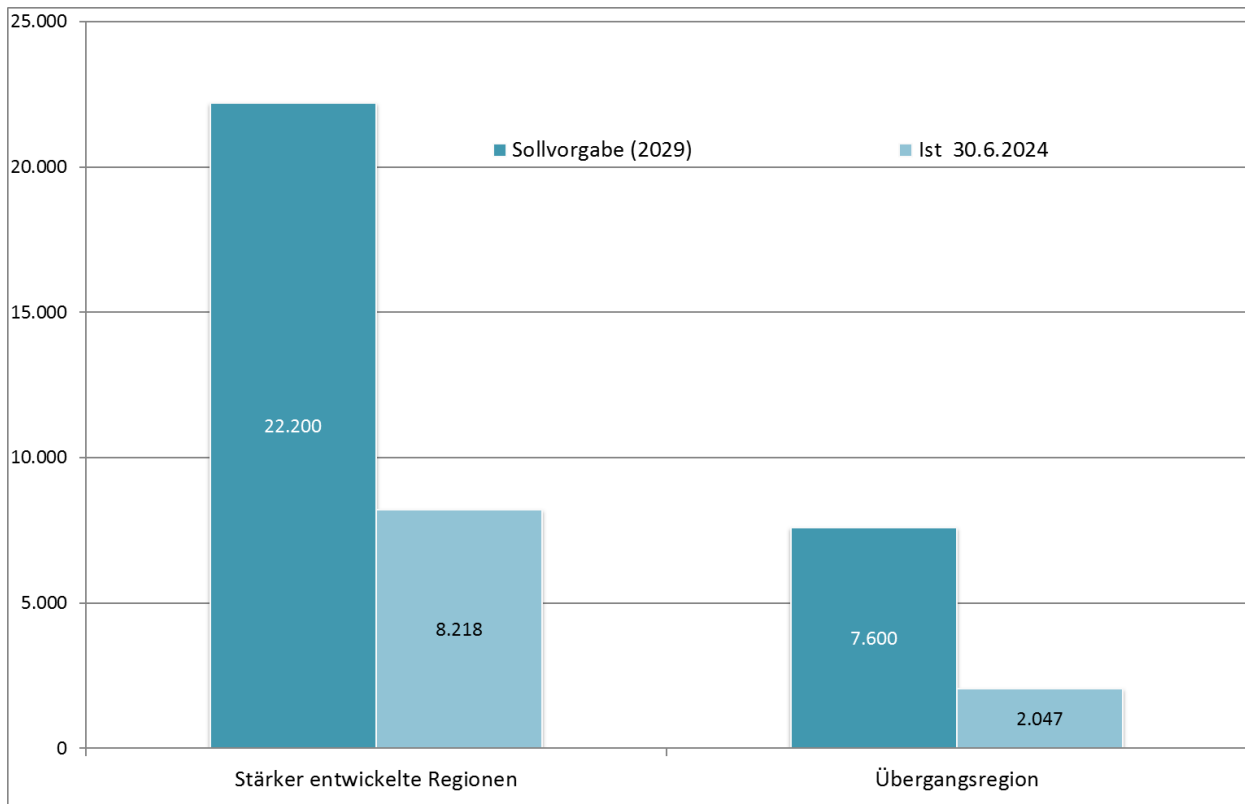
Insgesamt erfolgten im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens seit Beginn der Förderperiode im ESF+ bis zum 30.06.2024 Eintritte von 10.265 Teilnehmenden. Der Anteil an Frauen lag sowohl für die stärker entwickelten Regionen als auch für die Übergangsregion deutlich über dem der Männer; in den Projekten wurden insgesamt Eintritte von 176 nicht-binären Teilnehmenden dokumentiert.

Abbildung 13: Eintritte von Teilnehmenden im Spezifischen Ziel ESO 4.7 bis 30.06.2024 nach Jahren



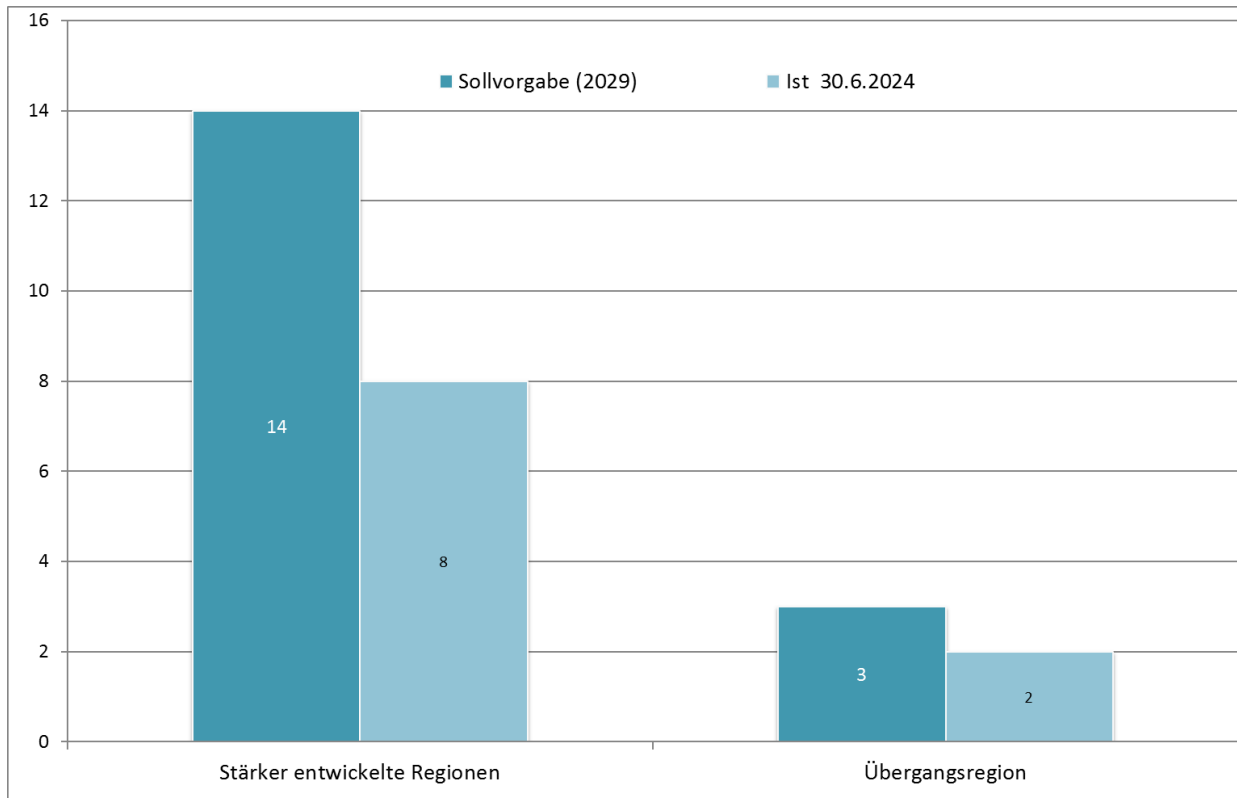
Von den bis Mitte 2024 erfassten Eintritten entfallen 2.731 auf das Jahr 2022, 4.884 auf das Jahr 2023 und 2.650 auf das erste Halbjahr 2024.

Abbildung 14: Outputindikator: Gesamtzahl der Teilnehmenden (SZ ESO 4.7) (Stand 30.06.2024)



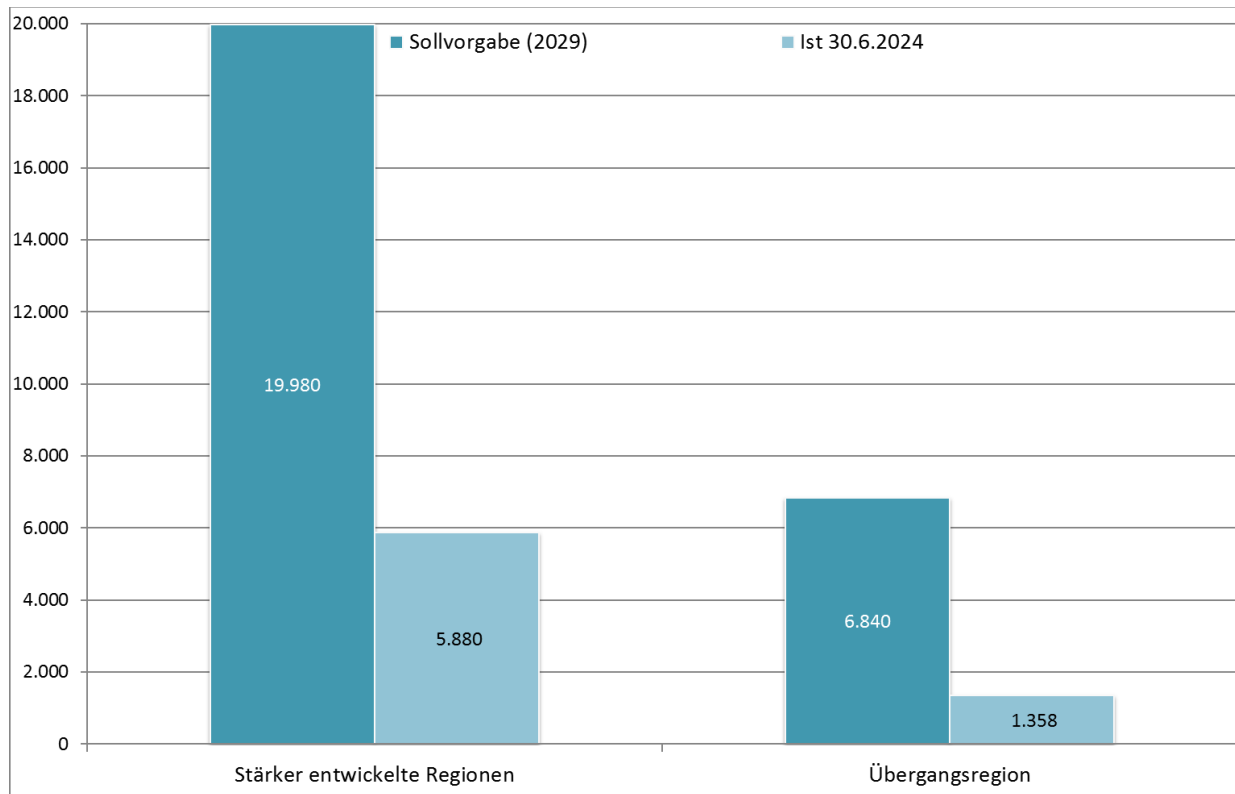
Der für alle Förderansätze, ausgenommen Berufsbegleitende Studienangebote, im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens relevante Outputindikator bezieht sich auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden. Bis zum 30.06.2024 wurden in den stärker entwickelten Regionen 8.218 Teilnehmende gefördert (Sollvorgabe 22.200) und in der Übergangsregion 2.047 Teilnehmende (Sollvorgabe: 7.600).

Abbildung 15: Outputindikator: Berufsbegleitende Studienangebote, deren Entwicklung und Umsetzung gefördert wurde bzw. für die die Entwicklung und Umsetzung von Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangeboten gefördert wurde (Stand 30.06.2024)



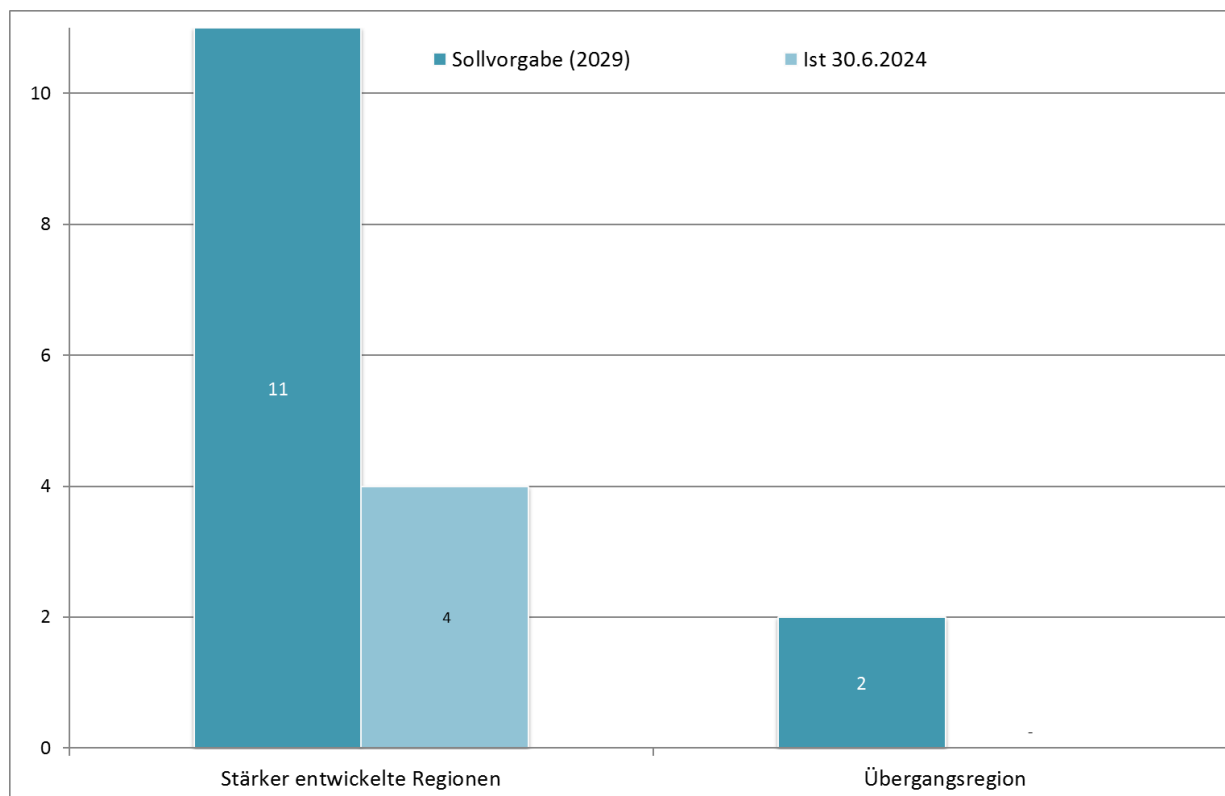
Im Förderansatz Berufsbegleitende Studiengänge wurden bei Zielwerten von 14 bzw. drei geförderten Vorhaben bis Mitte 2024 acht Projekte in den stärker entwickelten Regionen und zwei Projekte in der Übergangsregion realisiert.

Abbildung 16: Ergebnisindikator: Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (SZ ESO 4.7) (Stand 30.06.2024)



Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft, analog zum entsprechenden Outputindikator, alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Bis zum 30.06.2024 konnten in den stärker entwickelten Regionen 5.880 Teilnehmende qualifiziert werden (Sollvorgabe: 19.980 bis 2029), in der Übergangsregion waren es 1.358 Teilnehmende (Sollvorgabe 6.840), die eine Qualifizierung erreichten.

Abbildung 17: Ergebnisindikator: berufsbegleitende Studienangebote, die neu implementiert bzw. für die Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangebote implementiert wurden (Stand 30.06.2024)



Die Vorhaben im Förderansatz Berufsbegleitenden Studiengänge werden, wie bereits erläutert, in der Regel über einen Zeitraum von mehreren Jahren durchgeführt. Bis Mitte 2024 konnten in den stärker entwickelten Regionen bislang vier Vorhaben erfolgreich beendet und somit die entsprechenden Angebote implementiert werden.

Mit der bis Anfang 2025 zu erstellenden Halbzeitbilanz wird die bisherige Programmumsetzung einer dezidierten, datengestützten Prüfung unterzogen und kann sodann als evidenzbasierte Grundlage für etwaige Anpassungen, etwa von Zielwerten in den jeweiligen Spezifischen Zielen, herangezogen werden.

2.4 Durchführung im Spezifischen Ziel ESO 4.8 - Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Aktivitäten im Spezifischen Ziel ESO 4.8 zielen auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen ab. Das Ziel ist es, Langzeitleistungsbeziehende (SGB II) und strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II), die in der Regel über die verfügbaren arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II nicht mehr erreicht werden

können, zu aktivieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, um perspektivisch eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen.

Die Angebote zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit umfassen daher neben qualifikatorischen Aspekten insbesondere Hilfen zur persönlichen und sozialen Stabilisierung, die auch das Familiensystem miteinschließen.

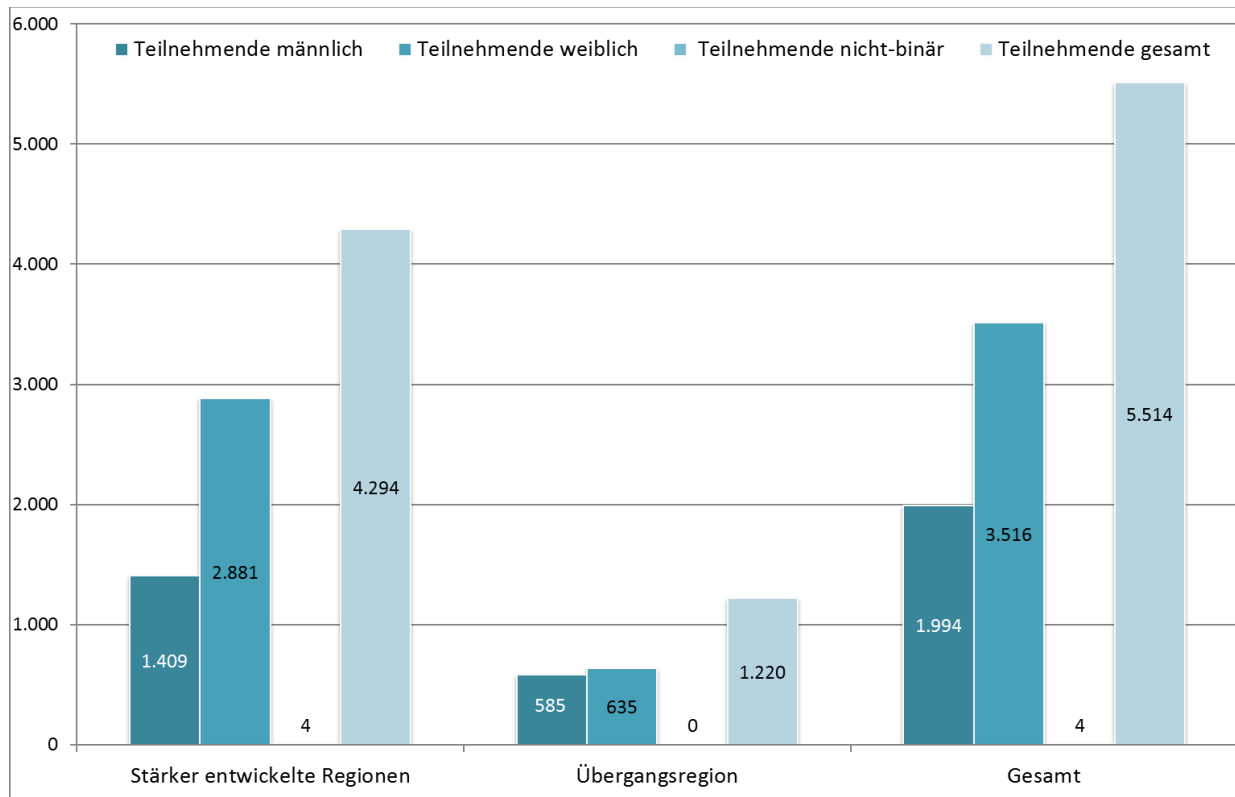
Die ganzheitlich ausgerichteten Maßnahmen in diesem Spezifischen Ziel leisten damit einen Beitrag zur Erreichung des im Aktionsplan zu europäischen Säule sozialer Rechte formulierten Ziels, die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen zu senken, von denen mindestens 5 Millionen Kinder sein sollten.

Tabelle 3: Bis zum Stichtag 30.06.2024 bewilligte Projekte im Spezifischen Ziel ESO 4.8 mit Beginn im jeweiligen Kalenderjahr nach Förderansatz

	Stärker entwickelte Regionen			Übergangsregion			Gesamt		
Förderansatz	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Bedarfsgemeinschafts-coaching	24	0	22	6	0	6	30	0	28
Frauen aktiv in die Zukunft	22	0	22	3	0	3	25	0	25
Perspektiven eröffnen Plus	20	0	13	8	0	8	28	0	21
Gesamt – Spezifisches Ziel ESO 4.8	66	0	57	17	0	17	83	0	74

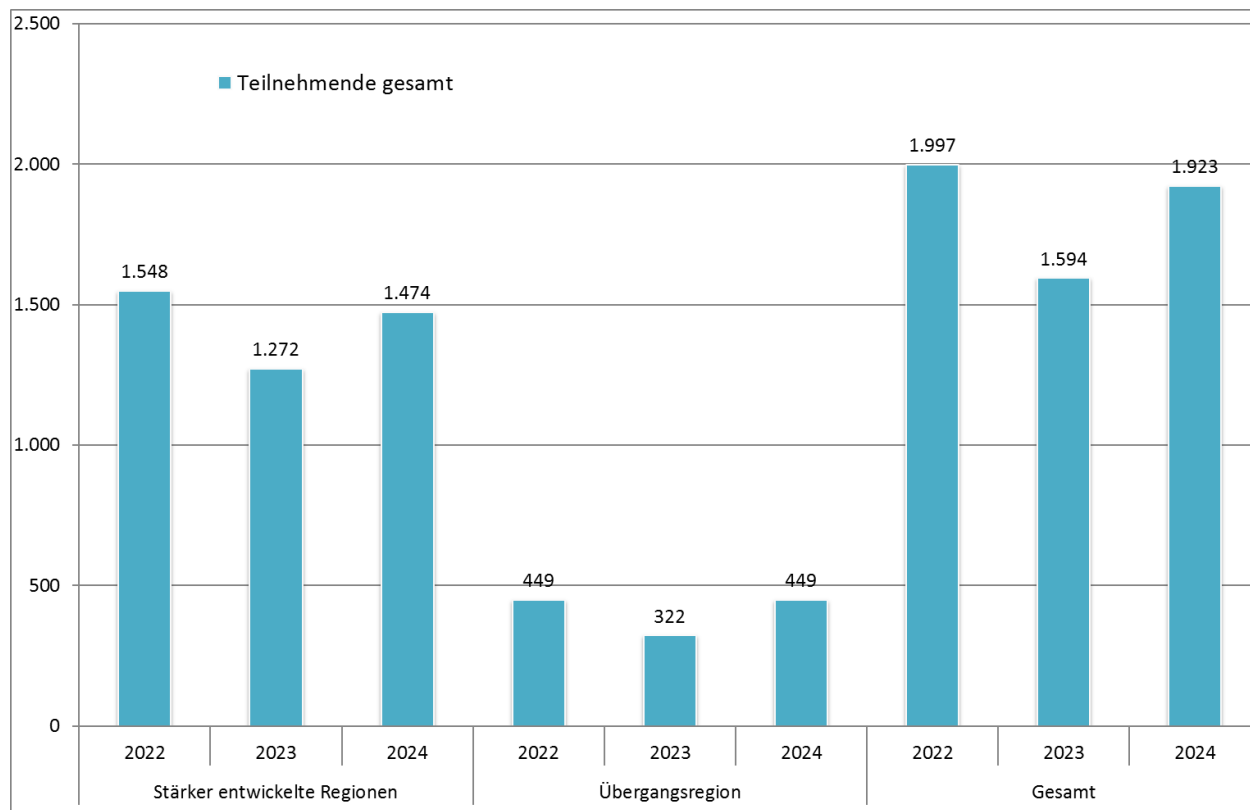
Die in Tabelle 3 dargestellten Förderansätze bzw. Projekte dienen der Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von besonders benachteiligten Menschen. Alle Projekte in diesem Spezifischen Ziel wurden beim Übergang aus der alten in die neue Förderperiode ab Mitte 2022 für einen Zeitraum von 1,5 Jahren bis zum 31.12.2023 bewilligt; somit erfolgte kein gesonderter Projektauftrag für das Jahr 2023. Mit dem Projektauftrag für das Jahr 2024 sind die Förderansätze in den (regulären) jährlichen Förderrhythmus übergegangen.

Abbildung 18: Eintritte von Teilnehmenden in der Förderperiode 2021-2027 im Spezifischen Ziel ESO 4.8 nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2024)



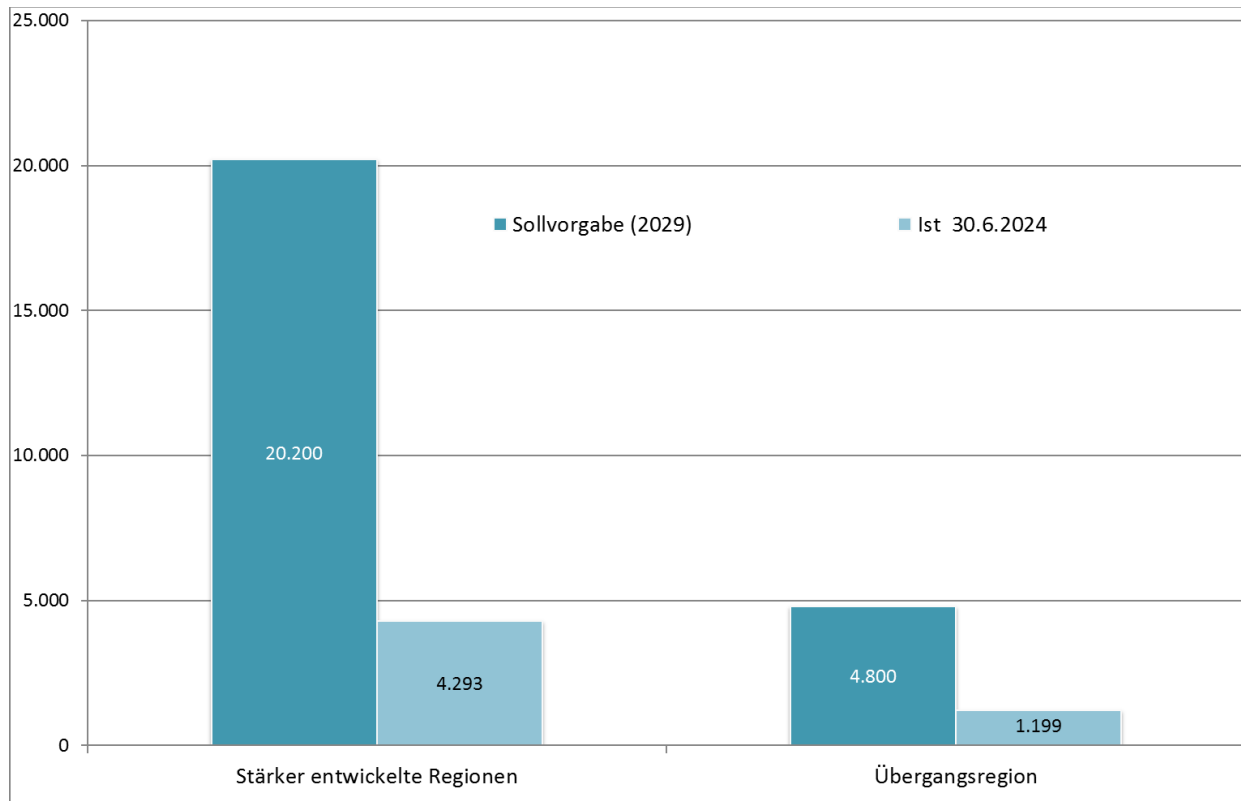
Insgesamt wurden ab Start der Förderperiode bis zum 30.06.2024 5.514 Eintritte von Teilnehmenden im Spezifischen Ziel ESO 4.8 zur Förderung der aktiven Inklusion (...) erfasst, darunter ein höherer Anteil weiblicher Teilnehmender gegenüber den männlichen, der sich besonders deutlich in den stärker entwickelten Regionen mit 2.881 Teilnehmerinnen gegenüber 1.409 Teilnehmern abzeichnet; zudem wurden vier Eintritte nicht-binärer Teilnehmender dokumentiert.

Abbildung 19: Eintritte von Teilnehmenden im Spezifischen Ziel ESO 4.8 bis 30.06.2024 nach Jahren



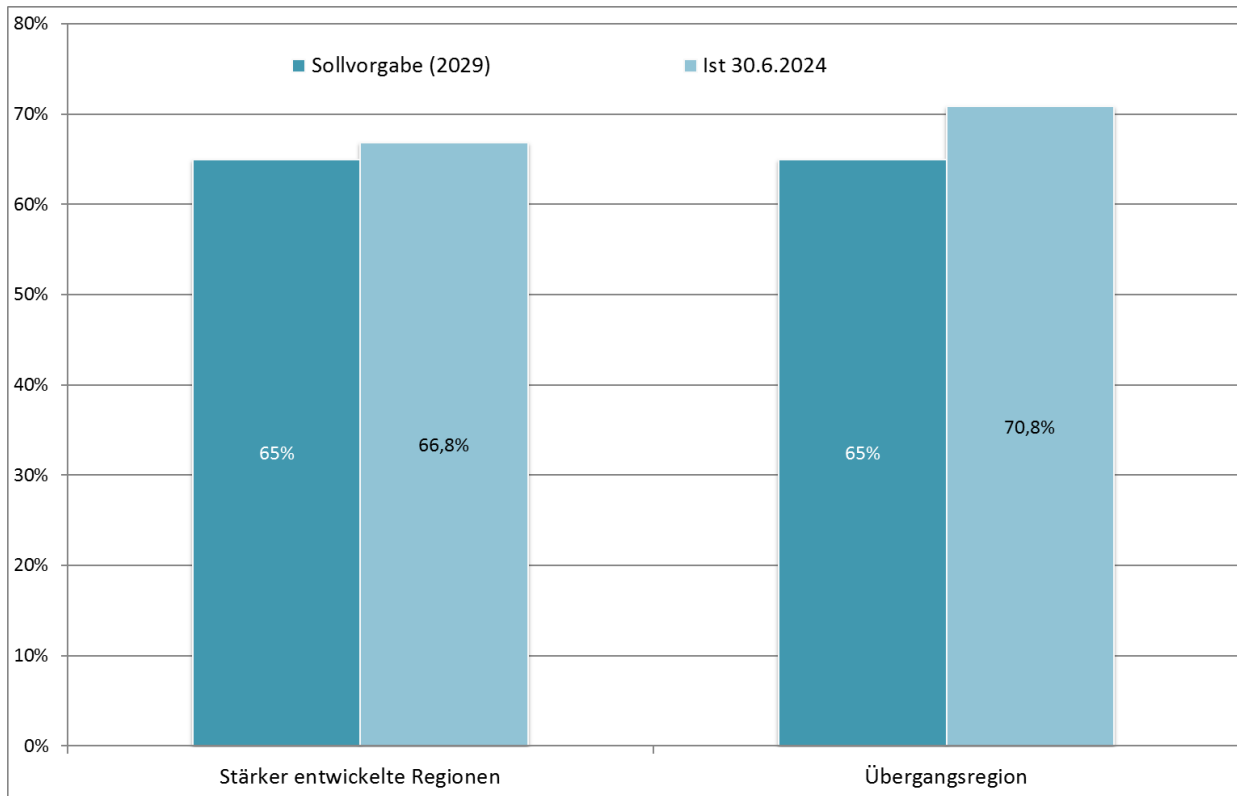
Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 1.997 Eintritte in den Förderansätzen zur aktiven Inklusion registriert, im Jahr 2023 waren es 1.594 und im ersten Halbjahr 2024 bereits 1.923 Eintritte.

Abbildung 20: Outputindikator: Langzeitleistungsbeziehende (SGB II)/strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II) (Stand 30.06.2024)



Der Outputindikator für das Spezifische Ziel ESO 4.8 zur Förderung der aktiven Inklusion umfasst Langzeitleistungsbeziehende bzw. strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II) und erreicht bis Mitte 2024 für die stärker entwickelten Regionen den Stand von 4.293 Teilnehmenden (Zielwert: 20.200) und 1.199 Teilnehmenden (Zielwert 4.800) für die Übergangsregion.

Abbildung 21: Ergebnisindikator: Teilnehmende mit Förderplan, für die bei Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist (Stand 30.06.2024)



Die Sollvorgaben für den Ergebnisindikator, der sich auf Teilnehmende mit Förderplan bezieht, für die bei Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist, konnten bis Mitte 2024 mit Blick auf die Zielwerte von jeweils 65 % sowohl in den stärker entwickelten Regionen mit einem Wert von 66,8 % als auch in der Übergangsregion mit einem Wert von 70,8 % überschritten werden.

Mit der bis Anfang 2025 zu erstellenden Halbzeitbilanz wird die bisherige Programmumsetzung einer dezidierten, datengestützten Prüfung unterzogen und kann sodann als evidenzbasierte Grundlage für etwaige Anpassungen, etwa von Zielwerten in den jeweiligen Spezifischen Zielen, herangezogen werden.

3. Synthese der Bewertungen

Der Evaluationsbericht für das Jahr 2023 umfasst eine differenzierte Auswertung von Monitoringdaten, ergänzt um qualitative Konzept- und Sachberichtsanalysen, mit der die Programmumsetzung in allen drei Spezifischen Zielen auf Ebene von Förderansätzen in den Blick genommen wurde. Darüber hinaus sind, gemäß den im Evaluierungsplan benannten Prioritäten, einzelne Förderinstrumente im Zuge von Durchführungsevaluierungen näher betrachtet worden. Dabei handelte es sich um die Förderansätze „Jugendberufsagenturen plus“ und „JobAction“ im Spezifischen Ziel ESO 4.6, sowie den Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ im Spezifischen Ziel ESO 4.7.

Die Befunde deuten darauf hin, dass in allen wesentlichen Interventionsbereichen des Programms der Übergang von der Förderperiode 2014-2020 zur Förderperiode 2021-2027 erfolgreich gestaltet werden konnte. Ein Indiz dafür sind die für einen Großteil der Output- und Ergebnisindikatoren dokumentierten hohen Verwirklichungsquoten. Auch in jenen Bereichen, in denen die bisherige Programmumsetzung im Vergleich zu den definierten Zielwerten hinter den Erwartungen zurückbleibt, konnten dafür plausible Erklärungen gefunden werden, die nicht auf substantielle strukturelle Probleme in der Programmumsetzung hindeuten.

Im Bereich des **Spezifischen Ziels ESO 4.6 Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung** wurden mit den beiden Förderansätzen „Jugendberufsagenturen plus“ und „JobAction“ zwei vollständig neu entwickelte Förderinstrumente implementiert. Da bei deren Entwicklung auf die Erfahrungen aus einer vorgelagerten Modellphase (Landesprojekte Jugendberufsagenturen plus) bzw. der Programmumsetzung in der Förderperiode 2014-2020 (Förderansätze „Fit für den Job“ und „Jugend mit Zukunft“) zurückgegriffen werden konnte, ist es gelungen, diese beiden Förderansätze in einem hohen Maße bedarfsgerecht und praxistauglich umzusetzen. Insbesondere mit Blick auf den komplexen Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ ist dies insofern bemerkenswert, als es in einer bundesweit einmaligen Form gelungen ist, die Maßnahmen des ESF+ mit einer Förderung analog den Instrumenten nach §16h SGB II systematisch zu verknüpfen, um so die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf zu fördern. Die Zwischenergebnisse der umsetzungsbegleitenden Durchführungsevaluation zeigen, dass der Förderansatz über ein erhebliches Potenzial verfügt, insofern die Kontextbedingungen vor Ort stimmen und die im Rahmen von Jugendberufsagenturen kooperierenden Partner (insbesondere Jobcenter, Arbeitsagenturen, örtliche Träger der Jugendhilfe) ein tatsächliches Interesse daran haben, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und weiterzuentwickeln.

Ebenfalls bewährt hat sich die Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums für junge Menschen mit multiplen Problemlagen im Zuge der Entwicklung des Förderansatzes „JobAction“. In Folge der Covid 19-Pandemie haben sich die Probleme vieler junger

Menschen insbesondere im persönlichen und sozialen Bereich sowie im Hinblick auf psychische Beeinträchtigungen weiter verschärft, so dass es eines niedrigschwelligen, an die individuelle Situation der jungen Menschen anzupassenden konzeptionellen Ansatzes bedarf, um diese adäquat fördern zu können. „JobAction“ bietet hierfür weitreichende Gestaltungsspielräume, auch wenn insbesondere die psychischen Belastungen der jungen Menschen, die eine große Herausforderung in den Projekten darstellen, im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit nur begrenzt bearbeitet werden können. Die Ergebnisse der Durchführungsevaluierung zeigen, dass der Förderansatz „JobAction“ in Bezug auf die Konzeptionierung wie auch die damit verbundene Zielsetzung in den laufenden Projekten erfolgreich umgesetzt wird: Die niedrigschwellige Ausrichtung der Projekte und die Orientierung auf das Ziel einer Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit ermöglichen es, die Zielgruppe der stark und vielfältig belasteten jungen Menschen zu erreichen, zu aktivieren und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die Umsetzung des Spezifischen Ziels ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl unterschiedlicher Förderansätze. Dies ergibt sich aus dem breiten inhaltlichen Spektrum, welches dieses Ziel abdeckt, in Verbindung mit den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Bedarfen der adressierten Zielgruppen. Mit dem Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ wurde auch in diesem thematischen Ziel einer der zentralen Förderansätze grundständig neu entwickelt. Die Ergebnisse der Durchführungsevaluierung dieses Förderansatzes verdeutlichen die Notwendigkeit, die durch die digitale und ökologische Transformation ausgelösten Veränderungsprozesse zu begleiten und so dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen zu erhalten und weiter auszubauen. Gleichzeitig führen die neuen Anforderungen im Zuge der Transformation der Arbeitswelt zu neuen Qualifizierungsbedarfen bei den Erwerbstätigen. Nach Einschätzung der Projektträger bietet der Förderansatz grundsätzlich gute Voraussetzungen, um Erwerbstätige für diese Herausforderungen zu sensibilisieren. In der Praxis stellt die Akquise von Teilnehmenden trotzdem eine Herausforderung dar, was u.a. auf die hohe zeitliche Belastung vieler Erwerbstätiger sowie die vielfältigen Angebote zurückgeführt werden kann. Dementsprechend liegt der Fokus der Angebote auf Veranstaltungen mit einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Stunden. Angesichts dessen ist davon auszugehen, dass das Gros der Angebote auf eine grundsätzliche Sensibilisierung von Erwerbstätigen abzielt und vertiefte, dem spezifischen Arbeits- und Tätigkeitsumfeld entsprechende Qualifizierungen eher die Ausnahme darstellen. Inwiefern sich damit nachhaltige Effekte bei den Teilnehmenden erzielen lassen, kann nicht verlässlich abgeschätzt werden. Angesichts der komplexen Herausforderungen, die mit der grünen und digitalen Transformation einhergehen, ist jedoch zu vermuten, dass bei vielen Beschäftigten ein Unterstützungsbedarf besteht, der über das hinausgeht, was im Rahmen von Sensibilisierungsveranstaltungen geleistet werden kann. Eine entsprechende Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums

könnte daher sinnvoll sein, um die Intensität und den Umfang der individuellen Förderung im Rahmen der Projekte zu erhöhen.

Im Bereich des **Spezifischen Ziels ESO 4.8 Förderung der aktiven Inklusion** wurde das bewährte Förderinstrumentarium der Förderperiode 2014-2020 weitergeführt und lediglich im Detail weiterentwickelt, wobei insbesondere den Aspekten Nachhaltigkeit und digitale Kompetenzen eine stärkere Bedeutung beigemessen wurde. Nachdem die Programmumsetzung bezogen auf die definierten Outputziele bislang nicht ganz den Erwartungen entspricht, wurden die betreffenden Förderansätze einer vertieften Analyse unterzogen, um die Ursachen dieser Abweichung zu ermitteln. Hierbei zeigte sich, dass die aktuellen Zielerreichungsgrade nicht auf grundlegende Umsetzungsprobleme innerhalb der Förderansätze hindeuten, sondern insbesondere Ausdruck veränderter gesellschaftlicher und rechtlicher Kontextbedingungen sind. Insbesondere mit Blick auf die geänderten Sanktionsregelungen im SGB II ist dabei davon auszugehen, dass Jobcenter und Träger gefordert sind, gemeinsam neue Formate der Akquise und Motivierung von Teilnehmenden zu entwickeln. Gleichzeitig hat sich auch in diesem Programmbereich das Ausmaß und die Bandbreite der Unterstützungsbedarfe bei der Zielgruppe durch die Covid 19-Pandemie weiter zugespitzt, so dass eine höhere Betreuungsintensität und -dauer notwendig ist. Dies hat zur Folge, dass zahlenmäßig mit den Förderansätzen weniger Personen erreicht werden als vor der Pandemie. Dass sich dieser Aufwand lohnt, zeigt sich an den nach wie vor hohen Erfolgsquoten der Projekte.

Die für 2024 geplante Durchführungsevaluation in diesem Spezifischen Ziel wird die beschriebenen Entwicklungen näher untersuchen. Dabei wird es u.a. auch um die Frage gehen, ob die geplanten Outputziele beibehalten werden können oder eine Anpassung angestrebt werden sollte.

Insgesamt ergeben sich aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen somit keine Hinweise auf die Notwendigkeit einer substanziellen Anpassung des Programms des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027. Mit Blick auf die Erreichung der im Programm definierten Outputziele gilt es, die weitere Entwicklung zu beobachten, so dass ggf. im Nachgang zu der 2025 anstehenden Halbzeitbilanz des Programms eine evidenzbasierte Nachjustierung einzelner Zielwerte vorgenommen werden kann.

4. Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen und alle diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen

Erfahrungen und Erkenntnisse aus der ersten Phase der Förderung im ESF+ führten bereits zeitnah zu Anpassungen der Rahmenbedingungen einiger Förderansätze mit dem Ziel, deren Umsetzung zu optimieren.

So wurde, u.a. basierend auf entsprechenden Evaluationsergebnissen (vgl. Evaluationsbericht 2023, S. 53), die Altersgrenze für die Zielgruppe junger Menschen im

Förderansatz „JobAction“ von vormals Unter-25jährige auf Unter-30jährige erweitert. Darüber hinaus werden in „JobAction“ die Restkosten (Sach- und indirekte Projektkosten) nunmehr über einen Pauschalsatz in Höhe von 40 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten gefördert.

Einige Änderungen erfolgten auch im Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“, der seit 2024 unter der Bezeichnung „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“ fortgeführt wird: Es ist eine mindestens dreijährige Erfahrung des Projektträgers in der Weiterbildung (vorher: mindestens drei Jahre Erfahrung in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit) erforderlich; eine Kurswiederholung ist für Teilnehmende jederzeit möglich, es wird keine maximale Stundenzahl pro Teilnehmendem in den Niveaus/Kursen festgelegt. Es erfolgt eine Reduzierung auf drei anstatt bislang acht Kurstypen. Kurse können auch online stattfinden als Blended-Learning-Format oder in hybrider Form. Mit Blick auf die Qualifikation des Personals entfällt das BBQ-Modul als Voraussetzung.

Folgende Anpassungen wurden im Förderansatz Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe vorgenommen: Bei Bedarf ist sozialpädagogisches Einzelcoaching möglich, die Akquise an Berufsfachschulen I ist möglich, eine Konzentration der Zielgruppe auf Azubis wird angestrebt, im Projektverlauf sollen somit an Krankenpflegehilfeschulen in Rheinland-Pfalz 30 Auszubildende unterstützt werden; die Anzahl der kooperierenden Krankenpflegehilfeschulen bleibt offen, ein differierender Ausbildungsbeginn verschiedener KPH-Schulen stellt keine Hürde für die Kooperation dar. Die Anzahl an Unterrichtseinheiten im Bereich des Stütz- und Förderunterrichts orientiert sich am Bedarf und wird entsprechend im Sachbericht dokumentiert (Angaben zu Umfang und Inhalt), Einzel- und Gruppencoachings erfolgen ebenfalls nach Bedarf und werden im Sachbericht entsprechend dokumentiert (Angaben zu Umfang und Inhalt). Zudem ist während der gesamten Projektlaufzeit für die Krankenpflegehilfeausbildung zu werben; dies kann zum Beispiel im Sinne von Berufsorientierungsmaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen, im Rahmen von Berufs- und Ausbildungsmessen, Sprach- und Integrationskursen, Qualifizierungsprojekten, in Maßnahmen anderer Bildungsträger oder in Jobcentern etc. erfolgen, mit entsprechender Dokumentation im Sachbericht (Angaben zu Anzahl, Ablauf bzw. Inhalt der Werbemaßnahmen).

In den Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag“ wurden nachstehende Anpassungen festgehalten: Die Online-Teilnahme von Sprachpatinnen und Sprachpaten ist möglich, um die Umsetzung, insbesondere für seltene Sprachen, zu erleichtern, eine Präsenz ist wünschenswert; das Unterrichtsvolumen für die Sprachpaten und Sprachpatinnen wird von max. 90 Unterrichtseinheiten auf max.168 Unterrichtseinheiten erhöht.

5. Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Tabelle 4: Outputindikatoren

Indikator	Zielwert 2029	Stand 31.10.2024
Zahl der Veranstaltungen	21	7
Zahl von Vorträgen und Präsentationen auf „Fremdveranstaltungen“	14	8
Herausgegebene Presseinformationen	84	49

Tabelle 5: Ergebnisindikatoren

Indikator	Zielwert 2029	Stand 31.10.2024
Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen	2.500	1.063
Zahl der Berichterstattung in Presse und anderen Medien	1.000	292
Zahl der Zugriffe auf die ESF-Webseite	240.000	192.113